



JAHRBUCH
FÜR
LANDESKUNDE
VON
NIEDERÖSTERREICH

6975-B

NEUE FOLGE
FÜNFZEHNTER UND SECHZEHNTER JAHRGANG
1916 UND 1917

GELEITET
VON
DR. MAX VANCSA

MIT 1 TAFEL UND 69 TEXTABBILDUNGEN

WIEN 1917

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH

INHALT.

	Seite
Das Stadtbuch von Waidhofen an der Thaya. Von Dr. Otto H. Stowasser	1
Beiträge zur Kenntniss der römischen Topographie Niederösterreichs. Von Gustav Stockhammer	117
Geschichte des Chorfrauenstiftes zu Kirchberg am Wechsel. Von Dr. Leopold Krebs. (Mit 1 Tafel)	142
Über die Entstehung der beiden Fassungen des Österreichischen Landrechtes. Von Dr. Harold Steinacker	230
Die St. Michaelskirche und die Altenburg in Stein an der Donau. Von Dr. Adalbert Fr. Fuchs	302 —
Die Vita Altmanni episcopi Pataviensis. Von Dr. Hans Hirsch	349 —
Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im ausgehenden Mittel- alter (Schluß). Von Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth	367 —
Zum 200. Geburtstage Kaiserin Maria Theresias. Von Dr. Viktor Bibl . .	463
Das kaiserliche Kabinettschreiben vom 8. April 1848 und das Ministerium Pillersdorff. Von Dr. Karl Hugelmann	492
Kaiser Franz Josef I. und das Land Niederösterreich. Von Dr. Max Vancsa	513
Ergänzungen zu dem Aufsätze: »Beiträge zur Kenntniss der römischen Topo- graphie von Niederösterreich.« Von Gustav Stockhammer	538 —
Register. Bearbeitet von Dr. Anton Müller	541

Die St. Michaelskirche und die Altenburg in Stein an der Donau.

Von

Dr. Adalbert Fr. Fuchs.

Das älteste Besitzverzeichnis des Stiftes Göttweig, welches in seiner Anlage einen urbarialen Charakter an sich trägt und, wie ich bereits früher eingehend nachgewiesen habe¹⁾, in die Zeit vor 1091 fällt, führt unter den Vergabungen des Stifters von Göttweig, des hl. Altmann, Bischofs von Passau, unter anderem auch »oblaciones de ecclesia s. Michaelis ad Steina« auf, das sind Opfergaben in der St. Michaelskirche in Stein an der Donau.²⁾ Welchen Umfang diese Opfergaben hatten, erfahren wir aus einer Traditionsnotiz über die Errichtung der Pfarre Pyhra.³⁾ Nachdem uns dieselbe in kurzen Zügen die Beweggründe zur Errichtung dieser Pfarre mit der zu großen Entfernung der Orte von ihrer bisherigen Pfarrkirche und der daraus erwachsenen pastorellen Notwendigkeit angibt, zu dem noch der Rat des Klerus kam, beschreibt sie uns die Grenzen der neu gegründeten Pfarre Pyhra, welche durch die kanonische Exszindierung aus den Nachbarpfarren hervorging. Nun unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß bei dieser Neugründung die uralte Pfarre, beziehungsweise das Chorherrenstift St. Pölten Schaden nehmen mußte, zumal ein nicht unbeträchtlicher Teil der neuen Pfarre Pyhra aus derselben herausgeschnitten wurde. Ja, der Schaden kann nicht einmal gar so gering veranschlagt werden, da die neue Pfarre mit ihrer Kirche unweit St. Pölten begründet

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung »Der älteste Göttweiger Besitz« im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, IX, S. 26, 27, 66.

²⁾ Karlin, »Das Göttweiger Saalbuch« in Fontes rer. Austr. 2, VIII, 3, Nr. 2.

³⁾ Vgl. Karlin, a. a. O. S. 6, 7, Nr. 9.

wurde, und die Grenzen bedenklich nahe an St. Pölten selbst herangeschoben wurden.

Gerade dieses nahe Heranschieben der Pfarrgrenzen von Pyhra an St. Pölten gibt uns reichlichen Anlaß zu anderen Erwägungen. Wurde doch die alte Pfarre St. Pölten an ihrer Südgrenze nicht unwesentlich eingeengt, während anderseits die Südgrenzen der neuen Pfarre Pyhra nach der ältesten Grenzbegehung mit der allgemeinen Bestimmung »in australi parte adiacentes Alpes« ¹⁾ angegeben wurde. Es war also damals als Südgrenze noch keine bestimmte Linie gefunden, da die Rodung des Wald- und Berglandes zu jener Zeit weitaus noch nicht beendet war. »Novalibus nondum terminatis« sagt die Traditionsnotiz diesbezüglich. Erst eine spätere Grenzbegehung hat dann diese Grenze in den Hauptzügen festgelegt. Man muß also doch wohl für diese sonderbare Tatsache, daß die neue Pfarre mit ihrer Nordgrenze fast vor die Tore von St. Pölten führte, also nahezu bis an den Hauptsitz der alten Mutterpfarre heranreichte, einen entsprechenden Grund suchen. Eine solche nicht gerade freundliche Maßregel des Diözesanbischofs gegenüber einem uralten Chorherrenstifte, wie es St. Pölten war, das am Sitze des Stiftes zugleich die Pfarrkirche hatte, muß doch irgendwie erklärt werden, oder wenigstens zu erklären versucht werden.

Nun wissen wir aus der Lebensgeschichte des hl. Altmann, Bischofs von Passau, der als strenger Gregorianer über die genaue Ausführung der kirchlichen Bestimmungen über die Priesterehe, Simonie und Laieninvestitur wachte, daß er nicht bloß mit seinem Domkapitel, sondern auch mit seinem Diözesanklerus schwere Konflikte zu bestehen hatte. Ja selbst die in seiner Diözese von alters her bereits bestehenden Stifte St. Florian, St. Pölten, Kremsmünster und Melk waren von dem Zeitgeiste erfaßt gewesen und bedurften einer dringenden Erneuerung des kirchlichen Geistes im Sinne der mit aller Kraft einsetzenden Reformationstätigkeit Gregors VII. Das Bild, welches uns die Vita Altmanni prior über die Zustände im Stifte St. Pölten entwickelt, ist gerade kein erfreuliches: »in alio cenobio scilicet Sancti Ypoliti erant clerici ebrietati, voracitati, libidine et usuris impliciti«. Das war denn auch die Ursache, daß Bischof hl. Altmann die Säkularkanoniker von St. Pölten unter Zuhilfenahme der kirchlichen Zensuren um 1081 vertrieb und an deren Stelle Chorherren nach der Regel des hl. Augustin setzte, welche

¹⁾ Vgl. »Der älteste Göttweiger Besitz«, S. 71.

unter Propst Engelbert ihre Tätigkeit begannen, aber noch manche Gewalttätigkeit seitens der vertriebenen Kanoniker zu erleiden hatten.¹⁾ Man wird wohl diese Maßregel des hl. Altmann kaum vor 1081 ansetzen können, da vor diesem Jahre Markgraf Leopold II. von Österreich noch nicht auf des hl. Altmanns Seite getreten war. Erst durch die große Versammlung zu Tulln im Jahre 1081 sagte sich derselbe von Kaiser Heinrich IV. los und schloß sich den Gregorianern an. Vor dieser entscheidenden Wendung in der Haltung Markgraf Leopolds II. werden wir dieses energische Eingreifen des hl. Altmann in St. Pölten nicht leicht annehmen können. Leichter ist dies darnach denkbar.

Der hl. Altmann, dem es um die Erneuerung des kirchlichen Geistes in seiner Diözese vor allem zu tun war, hatte ja aus demselben Grunde in St. Nicolaus bei Passau und in Göttweig in Niederösterreich kurz vorher zwei Chorherrenklöster als geistige Brennpunkte gegründet, in denen ein neu geschulter Klerus mit gregorianischem Geiste herangebildet werden sollte, der von diesen Pflanzschulen aus in jenen Teilen der Diözese Passau zu wirken berufen war, welche dem hl. Altmann nach seiner Vertreibung aus Passau noch verblieben waren. Das war nun die Ostmark. Es erscheint durchaus nicht als zufällig, daß der hl. Altmann dem Stifte Göttweig, das er gleich bei der Gründung mit Augustinerchorherren besiedelte, eine Reihe von Pfarren widmete, von denen drei ganz oder teilweise aus dem Bereiche der Seelsorgetätigkeit des alten Stiftes St. Pölten stammten. Es sind dies die Pfarren Mautern, Kilb und Pyhra.

Während jedoch die Pfarre Kilb der später dem Stifte St. Pölten inkorporierten uralten Pfarre Hürm aus dem Leibe geschnitten wurde und gleichfalls mit seiner nördlichen und nordöstlichen Grenze nahe an Hürm heranreicht, fällt es auch bei der Pfarre Mautern a. d. Donau nicht wenig auf, daß die Südgrenze derselben, die doch weitab von Mautern lag, so nahe an St. Pölten herangeschoben ist. Reichte sie doch bis Karlstetten²⁾, das in unmittelbarer Nachbarschaft von St. Pölten liegt. Während der Sitz dieser Pfarrkirche bis an den südlichen Donaustrand, also bis an die äußerste Nordgrenze

¹⁾ Vgl. Kerschbaumer, Geschichte der Diözese St. Pölten, S. 175. — Kerschbaumer setzt diese gewaltsame Reformation von St. Pölten gegenüber Stülz um 1081 an, gibt aber hiefür keine weitere Begründung an.

²⁾ Vgl. Karlin, a. a. O. S. 6, Nr. 8.

des Pfarrsprengels verlegt war, schob man weitab davon die Südgrenze derselben bis nahe an St. Pölten heran. Diese Tatsache mutet vom rein pastorellen Standpunkte aus ganz sonderbar an, da ja die Pfarre Mautern wohl zum allergrößten Teile aus der alten Pfarre St. Pölten exszindiert worden sein mußte. Hatten doch alle die zahlreichen Ortschaften im südlichen Teile des neuen Pfarrsprengels viel näher zur alten Mutterpfarrkirche und waren sie auch von dort aus leichter zu pastorieren!

Allerdings fällt ihre Gründung, wie die Traditionsnotiz¹⁾ selbst angibt, noch in die Zeit des Bischofs Eigilbert von Passau, welcher Altmanns unmittelbarer Vorgänger war. Die Notiz weist auch darauf hin, daß diese Grenzen bei der Errichtung der Pfarre Mautern von Bischof Eigilbert bestimmt wurden, und daß Bischof Altmann dieselbe in ihrem ursprünglichen Umfang dem neu gegründeten Stifte Göttweig übertrug. Die eigenartige Feststellung der Pfarrgrenzen von Mautern unter Bischof Eigilbert läßt sich gleichfalls als keine besonders wohlwollende Maßregel für St. Pölten ansprechen. Im Gegenteil ist da eine gewisse Spitze gegen das alte Stift unverkennbar, da ja doch durch die Entziehung eines so bedeutenden Teiles der alten Pfarre St. Pölten, wovon zahlreiche Ortschaften in der nächsten Nähe von St. Pölten lagen, diesem ein nicht unbeträchtlicher Schaden durch Entgang von Zehenten und pfarrlichen Rechten zugefügt wurde. Aber auch hiefür läßt sich in der Geschichte des Chorherrenstiftes eine Erklärung finden. Ist es doch eine geschichtliche Tatsache, daß der Reformation des Stiftes durch den hl. Altmann eine andere vorausging, die auf die Bischöfe Berengar oder Eigilbert von Passau zurückgeführt wird, und durch die an Stelle von Säkularkanonikern Chorherren nach der Regel des hl. Chrodegang, Bischofs von Metz, berufen wurden.²⁾

Es liegt also die Annahme nahe, daß schon Bischof Eigilbert mit den Kanonikern von St. Pölten nicht ganz zufrieden war und diese seine nicht sonderlich günstige Gesinnung durch die Gründung der Pfarre Mautern und deren absonderliche Begrenzung im Süden zum Ausdruck brachte. Allerdings lag für die Gründung der Pfarre auch der Grund vor, daß Mautern selbst und ein Großteil der Ortschaften an der Donau und im nördlichen Teile der Pfarre Allodialgut des Hochstiftes Passau waren, und daß das Hochstift

¹⁾ Karlin, a. a. O. S. 6, Nr. 8.

²⁾ Vgl. Kerschbaumer, Geschichte der Diözese St. Pölten, S. 170.

Ursache hatte, nicht bloß für eine bessere Pastoration seiner Ministerialen und Leibeigenen durch eine nahe gelegene Pfarre zu sorgen, sondern auch seinen Besitz von einem seelsorgerlichen Einflusse von außen frei zu machen. Aber für die Ortschaften im südlichen Teile der neu gegründeten Pfarre, welche durch die Bodengestaltung schon mehr nach St. Pölten gewiesen sind und dahin auch den näheren und bequemerem Weg hatten, ist dieser Grund keineswegs stichhaltig. Es läßt sich in dieser Handlungsweise des Bischofs Eigilbert ein gewisses Übelwollen gegenüber St. Pölten keineswegs leugnen. Dieses dürfte nun durch die Kanoniker selbst verursacht gewesen sein, welche dem Bischofe Grund zur Unzufriedenheit gegeben haben mochten. Ob dies nun noch die alten Säkularkanoniker oder bereits die neu eingeführten Chorherren nach der Regel des hl. Chrodegang waren, läßt sich dermalen nicht mehr entscheiden. Vermutlich waren es noch die ersteren und dürfte die erste Reformation des Stiftes erst dem Bischofe Eigilbert zuzuschreiben sein. Daß aber das Stift St. Pölten vorher zugleich die gleichnamige Pfarre mit einer ganz bedeutenden Ausdehnung des Sprengels besaß, welche es durch seine Kanoniker pastorierte, daran ist keinesfalls zu zweifeln. War ja doch an dem Sitze einer so großen Pfarre eine größere Anzahl von Seelsorgegeistlichen notwendig und darum erscheint auch das Alter des Stiftes und sein Zusammenhang mit der Pfarre ganz erklärlich.

Daß aber auch bei der Gründung der Pfarre Kilb, welche aus der Pfarre Hürm ausgeschieden wurde, das Stift St. Pölten nicht unbeträchtlich zu Schaden kam, das erhellt gleichfalls aus der Notiz ganz deutlich, welche der Traditionsnotiz über die Pfarrgründung von Pyhra angehängt erscheint. Es wird darin hingewiesen auf einen Zehentstreit zu Hofstetten, welcher zwischen dem hl. Altmann und dem Stifte bestand und der auch beigelegt werden sollte. Es war also schon bei dieser Pfarrgründung zu Kilb der Zehent zu Hofstetten dem Stifte St. Pölten vom hl. Altmann abgenommen worden; denn daß diese Zehententziehung nicht erst gelegentlich der Gründung der Pfarre Pyhra stattfand, ergibt sich aus zwei Momenten, erstens aus dem Umstande, daß Hofstetten in der Pfarre Kilb lag, und zweitens, daß in dieser Notiz auf einen bereits länger andauernden Zehentstreit mit »ne qua amplius de decimatione apud Hovistat . . . querela oriretur« hingewiesen wird. Da nun die Gründung der Pfarre Kilb vor die von Pyhra fällt,

so ist die Sache ohneweiters klar. Karlin will dieses »Hovistat« für das kleine Hofstetten in der heutigen Pfarre Obritzberg ansprechen, ist jedoch auf alle Fälle darin im Irrtume, da das Stift in Hofstetten an der Pielach in der Folgezeit das Drittel des ihm daselbst gebührenden beträchtlichen Zehents gegen die Besetzung von Tradigist mit dem Edlen Odalrich von Hofstetten vertauschte, während es in Hofstetten bei Obritzberg auch im XIV. Jahrhundert noch kleine Zehentrechte sein eigen nannte. Diese letzteren Zehentrechte müssen jedoch von der Errichtung der Pfarre Mautern hergeleitet werden, welche noch unter Altmanns Vorgänger Bischof Eigilbert von Passau fällt. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß ein von diesem noch herstammender Streit erst von dem hl. Altmann beigelegt worden sein sollte. Die einzig richtige Annahme ist wohl nur die, daß der hl. Altmann dem Stifte St. Pölten für die durch die Pfarrgründung von Kilb und Pyhra zugefügte Schädigung und die bei ersterer erfolgte Entziehung von Zehenten Ersatz leistete, nachdem der Streit schon durch einige Zeit angedauert hatte.¹⁾

Dies ist meines Erachtens erst zu der Zeit geschehen, als die Reformation des Stiftes durch Einführung der Augustinerchorherren daselbst durchgeführt worden war. Es ist also frühestens ins Jahr 1081 zu verlegen. Erst dann hat Altmann daran gedacht, das Stift St. Pölten für die erlittenen Einbußen einigermaßen zu entschädigen, während er früher gerade durch diese Maßregeln den unfügsamen Konvent zur Besinnung bringen wollte. Zudem war es Altmann von Passau als strengem Verfechter der gregorianischen Richtung jedenfalls darum zu tun, durch gregorianisch gesinnte Seelsorger dieselbe in weiteren Gebieten seiner Diözese zu verbreiten und zu festigen. Dazu kann man wohl auch annehmen, daß einzelne, gleichfalls streng gregorianisch gesinnte Edle des Landes ihn hiezu veranlaßten und ihm durch Widmung von Besitztum und anderem die Möglichkeit boten, tatkräftig auf der beschrittenen Bahn fortzuschreiten, um von der Pastoration seitens der übelbeleumundeten St. Pöltener Chorherren damals befreit zu werden.

¹⁾ Cēnobitis autem apud S. Petrum, ne quam de abscisione sibi subiacentis parrochię penuriam sufferrent ad hoc, ne qua amplius de decimatione apud Hovistat, quam affirmabant suam, querela oriretur, dimidium oblationis in ecclesia s. Michaelis et decimationem vini ad eandem ecclesiam terminati predictę congregationi subtrahendo ac suę partis dimidium decimationis frumenti eiusdem ecclesię et decimationem vini sui apud Steina utriusque monasterii preposito assentiente restituit (Karlin, a. a. O. S. 7, Nr. 9).

Diese Erwägungen wurden sonderbarerweise bisher von allen, welche sich mit der Geschichte des Chorherrenstiftes St. Pölten und des darin gegründeten Bistums und mit der Geschichte Göttweigs und seiner ältesten Pfarreien befaßten, links liegen gelassen, obgleich sie sich dem aufmerksamen Forscher von selbst ohneweiters aufdrängen.

Bevor wir jedoch auf die Sache selbst eingehen, sehen wir uns genötigt, noch einige Irrtümer Karlins¹⁾ zu berichtigen, der in dieser Sache gerade infolge seiner irrigen Anschauungen völlig im Unklaren blieb und dadurch auch für alle anderen, die ihn ohne Bedenken ausschrieben, die Ursache des Irrtumes wurde. Wenn er behauptet, daß unter den »cenobitis apud S. Petrum« »ohne Zweifel« die Klosterbrüder zu St. Peter in Salzburg gemeint seien, so hat er wohl weit fehlgegriffen; denn diese »cenobitae apud S. Petrum« können nur als die Chorherren von St. Pölten aufgefaßt werden, und zwar mit unbestrittenem Rechte, da ja der Hauptaltar der St. Pöltener Stiftskirche, wie sich aus der Vergabungs-urkunde König Heinrichs IV. vom 2. Oktober 1058, ausgestellt zu Ybbs²⁾, ergibt, vorerst dem hl. Petrus und erst in zweiter Linie dem hl. Hippolyt geweiht war (»ad altare in honore [sic] domini nostri Jesu Christi et sancti Petri apostoli sanctique Ypoliti martiris constructo et consecrato [sic] in loco, qui vocatur Sancti Ypoliti«). Hier wird deutlich unterschieden zwischen der Stadt, welche den Namen St. Pölten führt, und dem Hauptaltar des Stiftes, das damals noch nicht so strikte dem hl. Hippolyt geweiht erscheint und ebenso wenig danach benannt wurde.³⁾

Daß übrigens das Stift St. Peter in Salzburg durch die Abtrennung der Pfarre Pyhra von der zu St. Pölten in keiner Weise betroffen worden sein konnte, liegt klar und offen zutage. Aber auch das Moment wurde von Karlin übersehen, daß der Ausgleich der Streitigkeiten von Bischof hl. Altmann von Passau »utriusque monasterii preposito assentiente« vollzogen wurde. Diese Wendung setzt aber zwei Chorherrenstifte voraus, und diese waren damals St. Pölten und Göttweig, da auch im letzteren vom Stifter Augustiner-

¹⁾ Vgl. Karlin, Saalbuch des Stiftes Göttweig in *Fontes rer. Aust.* 2, VIII, S. 121 (Anmerkung zu Nr. IX).

²⁾ Vgl. Lampel, *St. Pöltener Urkundenbuch* I, 5, Nr. 3.

³⁾ Darauf haben wir zum erstenmal in der Abhandlung »Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig usw.« aufmerksam gemacht. *A. a. O.* S. 66 f.

chorherren eingeführt worden waren. Allerdings fühlte Karlin selbst die Haltlosigkeit seiner Annahme und drückt sie auch in beredten Worten aus: »Welche Pfarre die Benediktiner von St. Peter in der Umgebung von Pyhra besaßen, so daß sie sich über Beeinträchtigung ihrer Rechte und erlittenen Schaden beklagen konnten, läßt sich nicht mehr ermitteln; im Chronicon Novissim. Monasterii ad St. Petrum findet man keine Spur.«¹⁾ Darüber wird man auch nie eine Spur finden können!

Wohl aber verlegt Karlin die Kirche St. Michael ganz richtig in die Stadt Stein a. d. Donau, bemerkt jedoch hiezu: »über die Kirche St. Michael, von der in dieser Tradition die Rede ist, kann nichts Näheres angegeben werden, als daß dieselbe in der Stadt Stein bestanden haben muß, aber längst nicht mehr vorhanden ist.«¹⁾

Daß übrigens das Chorherrenstift St. Pölten durch die Pfarrgründungen Bischof Eigilberts und hl. Altmanns von Passau, durch die ihm große und volkreiche Gebiete entzogen wurden, wobei es nicht bloß ziemlich hoch zu bewertende pfarrliche Rechte, sondern auch wertvolle Zehentrechte einbüßte, nicht unwesentlich geschädigt worden war, läßt sich aus der Parenthese »ne quam de abscisione sibi subiacentis parrochie penuriam sufferent« klar erkennen. Um also der Gefahr des Mangels, die aus dieser Maßregel erwachsen könnte, vorzubeugen, entschließt sich Altmann von Passau, dem Stifte Ersatz zu leisten. Allerdings ist dies aller Wahrscheinlichkeit erst nach der Reformation desselben im Jahre 1081 oder bald danach erfolgt.

Bischof hl. Altmann nimmt also die Widmung der Opfergaben in der St. Michaelskirche zu Stein, welche er jedenfalls samt dem zu ihr gehörigen Weinzehente vor 1081 dem von ihm neugegründeten Kloster Göttweig gewidmet hatte, unter Zustimmung des Propstes zurück. Daß die im ältesten Göttweiger Besitzverzeichnisse aufgeführten »oblaciones de ecclesia s. Michaelis ad Steina«²⁾ nicht alle Opfergaben umfaßten, sondern nur die Hälfte derselben darstellen sollten, das ergibt sich aus der Notiz, welche über diesen Ausgleich der Traditionsnotiz Nr. 9 beigelegt ist. Auch der Weinzehent, der zu dieser Kirche gehörte und der vielleicht unter dem Vermerke des Besitzverzeichnisses »decimationem vinearum ad Liubisa et ad Chremisa« mitverstanden und eingeschlossen

¹⁾ Karlin, a. a. O. S. 121.

²⁾ Karlin, a. a. O. S. 3, Nr. 2.

ist, stellte nur einen Teil dar, wie aus dem gleichen Vermerke hervorgeht, da Bischof Altmann außer denen, die er Göttweig wieder entzog, noch die dem Hochstifte Passau gehörige Hälfte des Getreidezehentes derselben Kirche und seinen Weinzehenteil zu Stein dem Stifte St. Pölten als Entschädigung übergab. Es ist aber wahrscheinlicher, daß dieser Zehent im Besitzverzeichnisse unter dem Passus »decimationem illam, quam Adalbero presbiter providebat« zu verstehen ist. Es war doch der an der Kirche bestellte Priester der geeignetste und umsichtigste Zehentverwalter. Somit wären wir, da man einen anderen Zehent hiefür ganz und gar nicht namhaft machen kann, in der Lage, den Priester Adalbero als Benefiziaten an dieser Kirche in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts festzustellen.

Wir gelangen durch diese außerordentlich wertvolle Nachricht über die Beilegung dieses Streites zum ersten Male zur Kenntnis von der Existenz einer St. Michaelskirche in Stein a. d. Donau. Allerdings könnte man versucht sein, mit Rücksicht darauf, daß das Chorherrenstift St. Pölten im späteren Mittelalter noch zu St. Michael bei Spitz in der Wachau beträchtliche Zehentrechte besaß, derentwegen es einen langwierigen Streit mit dem Stifte St. Florian auszufechten hatte¹⁾, diese Kirche in der Wachau zu suchen, zumal in der Traditionsnotiz Nr. 9 die Kirche nicht gerade präzise als in Stein liegend bezeichnet wird. Wohl aber ist dies von den Zehenten unzweifelhaft ausgesprochen. Allein jedes Bedenken schwindet angesichts der ausdrücklichen Bestimmung der Opfergaben in Nr. 2 mit dem Orte Stein. Aber auch der Umstand schließt jeden Zweifel aus, daß Bischof Altmann in der uralten Pfarrkirche zu St. Michael in der Wachau bei Spitz a. d. Donau zu dieser Zeit keineswegs mehr über Opfergaben verfügen konnte, da in der Pfarrkirche die »oblationes« der Pfarre und Kirche selbst gehörten. Es konnte sich also diesfalls nur mehr um eine Kirche handeln, welche zu jener Zeit noch keine Pfarrkirche war. Und dies war also bei der Kirche zu St. Michael in der Wachau keineswegs der Fall, da wir es dort mit einer uralten Pfarrkirche zu tun haben. Es sind somit alle noch etwa bestehenden Bedenken, welche gegen die Lage dieser Kirche in Stein a. d. Donau geltend gemacht werden könnten, endgültig beseitigt.

Die Kirche zum hl. Michael in Stein a. d. Donau lag jedoch im nächsten Bereiche der Pfarre Krems, welche auf Grund der

¹⁾ Vgl. Lampl, St. Pöltener Urkundenbuch I, S. 478, 479, Nr. 409, 410, S. 486, Nr. 415, S. 552, Nr. 463, S. 556, Nr. 464.

Widmung einer Königshufe zu Krems seitens Kaiser Heinrichs II. vom Jahre 1014 von Bischof Berengar von Passau gegründet wurde ¹⁾ Ja, sie war eine der nächsten Kirchen neben der Pfarrkirche. Auffallend erscheint bei ihr die Tatsache, daß derselben Weinzehente gewidmet waren, und zwar, wie sich aus der Traditionsnotiz Nr. 9 ergibt, die Hälfte des ganzen Zehentes zu Stein. Es setzt dies einerseits um die Zeit von 1072 bis 1091 schon einen namhaften Umfang der Weinkultur in Stein voraus, anderseits aber mußte dieser Weinzehent doch auch einen Zweck im Besitze der St. Michaelskirche ²⁾ haben. Da er der Kirche als ausdrücklich zugewiesen bezeichnet wird, so kann er nur den Zweck gehabt haben, zum Unterhalte eines Priesters zu dienen, der an derselben den Gottesdienst versehen sollte.

Wenn aber in der Zeit zwischen 1072 bis 1081 dem als Chorherrenstift neugegründeten Göttweig sowohl die Hälfte der Opfergaben als auch die Hälfte des Weinzehentes zu Stein, welche zu dieser Kirche gehörte, zugewiesen wurde, so fragt es sich ohne weiters, ob nicht das neugegründete Kloster Göttweig damit auch tatsächlich die Verpflichtung übernommen hat, einen Chorherrn für die Besorgung des Gottesdienstes an derselben zu bestellen. Da der Zehent schon früher zu der Kirche gehörte und somit auf die Erhaltung eines Priesters an derselben hinweist, so ist die Annahme sehr naheliegend, daß Göttweig auch mit der Widmung der Opfergaben und des Zehentes die Verpflichtung mitübernahm, einen Geistlichen für die Abhaltung des Gottesdienstes an derselben zu bestellen, zumal ja ohne die Widmung der genannten Objekte die Erhaltung eines Priesters ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre. Hiezu war es übrigens durch die fast gleichzeitige Übergabe der Pfarre Mautern, das Stein gegenüber liegt, am besten geeignet und teilweise auch sogar berufen, da es durch Widmung seitens des Stifters in Stein selbst einen namhaften Besitz erworben hatte. ³⁾ Daß aber in einer der Pfarrkirche so nahen Kirche, wie es die St. Michaels-

¹⁾ Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, S. 159 f.

²⁾ et decimationem vini ad eandem ecclesiam terminati (Karlin, a. a. O. Nr. 9).

³⁾ beneficium Pezelini ad Steina, beneficium Rödhardi, beneficium Gerhards ministerialis exceptis novalibus (Karlin, a. a. O. S. 2, Nr. 2). Allerdings sind die beiden letzteren Zinslehen örtlich nicht mit Stein bestimmt, aber es ist dies kein Grund, sie an einen anderen Ort zu verlegen, da ja das vorausgehende »beneficium Pezelini« mit Stein örtlich fixiert erscheint.

kirche in Stein war, welche von der Pfarrkirche in Krems nur etwas mehr als eine Viertelstunde, wie wir später erweisen werden, entfernt lag, schon damals ein eigener Gottesdienst durch einen eigenen Priester abgehalten wurde, läßt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuten, daß diese Kirche in Stein schon vor der Errichtung der Pfarre Krems und der Erbauung der dortigen Pfarrkirche zum hl. Veit bestand und darin für die Ortsinsassen der Gottesdienst abgehalten wurde.

Es ist diese Annahme keineswegs verwunderlich, da es ja auch Kerschbaumer mit Recht für wahrscheinlich hält, daß die heutige Liebfrauenkirche auf dem Berge zu Krems, welche mit der alten Stephanskapelle auf dem Berge identisch sein muß, älter ist als die 1014 gegründete Pfarrkirche zum hl. Veit.¹⁾ Da sich im Mittelalter jede Pfarre gegen die Abhaltung des Gottesdienstes in einer der Pfarrkirche naheliegenden Kirche oder Kapelle mit allen Kräften wehrte, so wäre es mehr als sonderbar, wenn dies nicht auch seitens der Pfarre Krems gegenüber dieser St. Michaelskirche in Stein geschehen wäre und dies seitens derselben nicht verhindert worden sein konnte. Dies konnte aber allerdings gegenüber solchen Kirchen und Kapellen nicht geschehen, welche auf ein höheres Alter und ältere Wohnheitsrechte gegenüber der erst später errichteten Pfarrkirche hinweisen konnten. Dieser Umstand deutet also mit einiger Berechtigung auf ein höheres Alter dieser St. Michaelskirche in Stein, welche aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso wie die St. Stephanskapelle auf dem Berge in Krems bereits vor der Erbauung der Kremser Pfarrkirche und Errichtung der dortigen Pfarre bestanden haben dürfte und der Abhaltung eines Gottesdienstes gewidmet war.

Was war aber wohl die Ursache, daß Bischof hl. Altmann von Passau in erster Linie gerade dem Stifte Göttweig diese Aufgabe übertragen haben mochte? Wir müssen auch hier an die Zeit und ihre geistigen Strömungen denken, in die diese Vergabung fällt. Altmann von Passau mußte seinen Bischofsitz verlassen und fand bei den gregorianisch gesinnten bayrischen Dynasten in Ober- und Niederösterreich nach seiner Vertreibung aus Passau Aufnahme und bereitwilligen Schutz. Es ist nun sehr wohl möglich, daß auch der damalige Pfarrer in Krems ähnlich dem Passauer Domkapitel eine

¹⁾ Vgl. Kerschbaumer, Geschichte von Krems, S. 166.

antigregorianische Haltung einnahm. Wir finden auf der Pfarre Krems im XIII. Jahrhundert wiederholt Passauer Domherren als Pfarrer. Es kann ganz gut angenommen werden, daß infolge der Größe dieser Pfarre und der Einträglichkeit dieses Benefiziums auch damals in Krems ein Pfarrer wirkte, welcher infolge seiner angesehenen Stellung mit dem Passauer Domkapitel in nahen Beziehungen stand und gegen seinen Diözesanbischof eine oppositionelle Haltung einnahm, was ihm auch durch den Umstand ganz gut ermöglicht war, daß sowohl Markgraf Ernst, als auch Markgraf Leopold II. vor 1081 auf Seiten Heinrichs IV. standen.

Unter Annahme einer solchen Haltung ist es dann verständlich, daß Bischof hl. Altmann von Passau dem ganz unter seiner geistigen Beeinflussung stehenden neugegründeten Stifte Göttweig, dem er schon vorher die Pfarre Mautern zur Ausstattung zuwies, die Einkünfte behufs Abhaltung des Gottesdienstes in der St. Michaelskirche in Stein übertrug, um so ein Gegengewicht gegen die kaiserliche Partei herzustellen und den streng gesinnten Gregorianern einen kirchlichen Sammelpunkt in der großen Pfarre Krems zu bieten. Derselbe Grund war jedenfalls auch für Altmann maßgebend, als er, um den langen Streit mit St. Pölten zu beenden, nach der Reformation dieses Stiftes demselben die gleiche Aufgabe übertrug, wozu er das Stift noch durch weitere Zuwendung von Zehenten befähigte. Eine sorgfältige Abwägung der einzelnen Umstände läßt uns in dieser an historischen Quellen ziemlich armen Zeit auf manche Tatsachen schließen, die ohne Kombination einfach nicht zur klaren Erkenntnis gelangen!

Aber auch ein Getreidezehent wird in der Notiz als im Eigentume der St. Michaelskirche zu Stein erwähnt, da Altmann von Passau seine Hälfte des Getreidezehentes, die er an dieser Kirche besaß, derselben widmete.¹⁾ Auch diese Wendung läßt mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, daß diese Kirche älter sein muß als die nahe Kremser Pfarrkirche zum hl. Veit, weil die Ausstattung mit dem Zehente vor der Gründung der letzteren anzunehmen ist. Eine nach derselben gegründete Kirche würde kaum mehr mit Zehenten und mit dem Gottesdienstrechte ausgestattet worden sein, da anzunehmen ist, daß die mächtigen Pfarrherren von Krems dies wohl verhindert haben würden.

¹⁾ ac sue partis dimidium decimationis frumenti eiusdem ecclesie (Karlin, a. a. O. S. 7).

Es handelt sich nun darum, festzustellen, wo diese St. Michaelskirche in Stein lag und ob sie etwa mit einer heute noch daselbst bestehenden Kirche identisch ist. In Stein an der Donau befinden sich heute noch zwei Hauptkirchen, und zwar die heutige Pfarrkirche, die dem hl. Nikolaus geweiht ist, und die Frauenkirche am Berge, welche der hl. Maria (Himmelfahrt) zugeeignet ist. Außerdem sind noch zu erwähnen die Spitalskapelle und die Kapelle im Göttweigerhofe. Die beiden letzteren fallen jedoch insofern außer Betracht, weil sie jedenfalls jüngeren Datums sind. Letztere kann schon deshalb nicht in Betracht gezogen werden, da sie im ehemaligen Göttweigerhofe selbst liegt, also mit dem Hofe zugleich Eigentum des Stiftes von der Stiftung an gewesen sein mußte. Es wären deshalb die verschiedenen rechtlichen Transaktionen unmöglich und daher auch undenkbar gewesen. Diese Kapelle wurde jedenfalls erst später zur Bequemlichkeit des Göttweiger Stiftspriesters, der als »praepositus« mit der Verwaltung des großen Amtes Stein (praepositura) betraut war und dort seinen Amtssitz hatte, und der vom Stifte öfter dahin kommenden Äbte und Stiftspriester gebaut. Desgleichen ist auch die Bürgerspitalskapelle späteren Datums. Es kommen deshalb von den heute noch bestehenden Kirchen nur die heutige Pfarrkirche zum hl. Nikolaus und die Frauenbergkirche zur hl. Maria (Himmelfahrt) in Betracht.

Es besteht nun die Notwendigkeit, die urkundlichen Belege für die Existenz von Kirchen zu Stein in der Folgezeit sorgsam zu untersuchen. Schon im XII. Jahrhundert begegnet uns ein außerordentlich wichtiger und interessanter Beleg in der Urkunde König Konrads II. vom Jahre 1139 (Datum apud Salsa) für das von Markgraf Leopold III. dem Heiligen gegründete Chorherrenstift Klosterneuburg.¹⁾ Durch diese schenkt Konrad II. der Kirche zu Niunburch für sein und seiner Gattin Gertrud Seelenheil »ecclesiam in monte Cremese constitutam regio manso de adiacente arbusto dotatam«. Kerschbaumer, der diese Stelle irrtümlich auf Krems bezieht und die Kirche nach Krems verlegt²⁾, verhehlt sich allerdings hinsichtlich derselben keineswegs die Schwierigkeit der Feststellung. Nach dem Wortlaut der Urkunde wäre man allerdings versucht, dieselbe in Krems zu suchen und sie etwa mit der dort

¹⁾ Max Fischer, Merkwürdige Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, S. 141, Nr. 10.

²⁾ Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, S. 166.

noch heute bestehenden Frauenbergkirche zu identifizieren, da sie als auf dem Berge »Cremese« gelegen bezeichnet wird. Dieser Widmung wird noch als Ausstattung eine Königshufe vom angrenzenden Waldlande (besser »Gebüsch«) vom Könige hinzugefügt. Schon vorher hat das Stift Klosterneuburg einen Weingarten »apud Chremese« vom Bischofe Reginmar von Passau erhalten, welcher demselben von dessen Nachfolger Bischof Reginbert von Passau im Jahre 1139 bestätigt wurde.¹⁾

Klarer wird jedoch der Sachverhalt durch eine Urkunde des Bischofs Manegold von Passau vom Jahre 1214²⁾, durch die die Lage der Kirche ausdrücklich als in Stein gelegen festgestellt wird.³⁾ Nicht in Krems ist also diese Kirche zu suchen, sondern in Stein, obgleich sie um 1214 bloß als Kapelle bezeichnet wird. So mag sie mit Rücksicht auf die Pfarrkirche zu Krems bezeichnet worden sein. Sie erhält vom Bischofe Manegold von Passau auf Bitten des Propstes Dietrich von Klosterneuburg unter gleichzeitiger Zustimmung des Pfarrers von Krems für die darauf angestellten Priester das Privilegium der »plenitudo divini officii« für die Folgezeit, so daß sie von nun an in derselben die Taufe spenden, Wasser, Palmen, Asche und Fleisch weihen können. Es wird darin ausdrücklich darauf hingewiesen, daß an der Kapelle Priester angestellt sind, welche aber diese Funktionen bisher nicht vornehmen durften.⁴⁾ Daraus ergibt sich nun klar und deutlich, daß tatsächlich vor dieser Privilegiumserteilung seitens des Propstes von Klosterneuburg Priester an derselben angestellt waren, welche bloß den Gottesdienst an derselben besorgten, weiterer Rechte aber, wie der Weihe des Wassers usw. und der Spendung der Taufe völlig entbehrten. Diese weiteren Rechte wurden denselben teilweise erst durch Intervention des Propstes Dietrich von Klosterneuburg vermittelt, wobei derselbe dem Pfarrer von Krems jährliche Renten von 80 ₤ auf einigen Gehöften am Fuße des Steinerberges⁵⁾ zur Entschädigung überließ. Allerdings blieben alle übrigen pfarrlichen

¹⁾ Vgl. ebenda, S. 139, Nr. 9.

²⁾ Vgl. ebenda, S. 168, Nr. 25.

³⁾ Inde est, quod cum ecclesia Niunburgensis haberet quandam capellam sitam infra terminos Cremensis parrochie Altenburch nomine in monte Stein (Fischer, a. a. O. Nr. 25).

⁴⁾ et sacerdotes eiusdem capelle ministrantes carerent plenitudine divini officii (Fischer, a. a. O. Nr. 25).

⁵⁾ curtes in radice montis Stein.

Rechte dem Pfarrer vom Krems vorbehalten. Durch diese Urkunde werden wir dahin unterrichtet, daß die Kapelle (beziehungsweise Kirche) auf dem Berge in Stein lag, während am Fuße des Berges schon mehrere Gehöfte erbaut waren. Wir finden den Situationsplan der heutigen Stadt Stein hierin schon vorgezeichnet.

Wo aber die von König Konrad II. mit der Kirche zugleich gewidmete Königshufe zu suchen ist, darüber gibt uns eine weitere Urkunde des Propstes Konrad von Klosterneuburg vom Jahre 1239¹⁾ ausreichende Auskunft. Derselbe verleiht dem Kleriker Irnfried den Stiftshof »in Altenburch« mitsamt dem Zugehör auf Lebenszeit unter der Bedingung, daß derselbe den Hof anständig aufbaue, den Gottesdienst in der Kirche versehe, entzogenen Besitz zurückkaufe, die Weinkultur keinesfalls vernachlässige, die Waldkultur fördere und hiefür einen Jahreszins von 15 Talenten an sein Stift leiste. Im Falle der Vernachlässigung vorstehender Bestimmungen geht er seiner Rechte verlustig. Im Falle seines Todes verbleibt sein ganzer beweglicher Hausrat samt den Haustieren dem Stifte.

Mit der Kirche war also der Klosterneuburger Stiftshof, beide in Altenburch gelegen, in Verbindung. In der Ausstattung desselben mit Grundbesitz liegt uns die von König Konrad II. dem Stifte Klosterneuburg zugewendete Königshufe »de adiacente arbusto« vor. Nur war 1139 das zugewiesene Land noch nicht urbar gemacht, sondern bestand aus Waldland. Ein Jahrhundert später, im Jahre 1239, finden wir den Besitz wenigstens teilweise kultiviert, da der Betrieb der Weinkultur dem Kleriker Irnfrid zur Pflicht gemacht wird. Ja noch mehr! Sogar die Waldkultur wird ihm urkundlich aufgetragen, so zwar, daß er den Anflug des Waldlandes zulassen und das Gedeihen des Waldes begünstigen solle.²⁾ War um 1139 das gewidmete Land noch unkultiviert, so war es ein Jahrhundert danach mit einem Hofe ausgestattet und schon größtenteils kultiviert. Es waren Weingärten darauf angelegt; aber jedenfalls waren durch die Sorglosigkeit der Pfründeninhaber schon Besitzteile davon entfremdet worden, so daß dem Kleriker Irnfrid aufgetragen wurde, dieselben zurückzuerwerben.

Jetzt sind wir freilich imstande, die Lage der Kirche und des Hofes samt dem seit 1139 dazugehörigen Besitze genau zu bestimmen. Vor allem heißt es in der Urkunde von 1214, daß die Kirche den

¹⁾ Fischer, a. a. O. S. 199, Nr. 49.

²⁾ culturam vinearum nequaquam negligat silvam foveat et recrescere permittat.

Namen Altenburch¹⁾ führte. Die Königshufe muß gleichfalls in Stein gesucht werden, da um 1239 der Stiftshof, der zur Kirche gehörte, als »in Altenburch« gelegen²⁾ bezeichnet wird. Die Kirche lag auf der Anhöhe³⁾, wie aus der Urkunde König Konrads II. von 1139 und aus der Bischof Manegolds von Passau von 1214 unzweifelhaft hervorgeht. Diese Anhöhe wird nun in den verschiedenen zeitlich auf einander folgenden Urkunden zuerst ganz allgemein und dann immer genauer durch die Namengebung präzisiert. Im Jahre 1139 wird sie ganz ungenau als auf dem Berge Cremese (in monte Cremese) liegend wohl mit Rücksicht auf die nahe Stadt Krems bezeichnet, 1214 finden wir schon die Ortsbezeichnung genauer mit »in monte Stein« angegeben und die Kirche selbst unter dem Namen »Altenburch« fixiert, während 1239 der Klosterneuburger Stiftshof, welcher zur Kirche gehörte, als »in Altenburch« gelegen angegeben wird. Immer genauer wird die örtliche Feststellung und weist uns mit großer Deutlichkeit auf die heutige Frauenbergkirche zu Stein hin, die heute noch auf der Anhöhe oberhalb der heutigen Landstraße, Stadt und Kirche daselbst liegt und einen imposanten gotischen Bau mit einem außergewöhnlich massiven Turme darstellt. Nordwestlich davon befindet sich heute noch das Ried »Altenburg«. Unzweifelhaft ist also in der heutigen Steiner Frauenbergkirche jene Kirche zu suchen, welche von König Konrad II. 1139 dem Stifte Klosterneuburg geschenkt wurde. Die Königshufe wurde in Stein aus dem damals noch unkultivierten Waldlande zugewiesen, das in der Folgezeit teilweise zum Kulturlande durch Anlage von Weingärten ausgebaut wurde.

Was Bischof Manegold von Passau 1214 durch Erweiterung der Rechte und Wirksamkeit der an dieser Kirche angestellten Priester angebahnt hatte, wurde von Bischof Otto (von Lonsdorf) von Passau durch die Urkunde vom 22. September 1263⁴⁾ unter Zustimmung des Pfarrers von Krems vollständig ausgebaut, indem die Kirche zu Stein zu einer Pfarrkirche mit pfarrlichen Rechten und unter Festsetzung der Pfarrgrenzen erhoben wurde. Allerdings blieb sie in einem Verhältnisse der Abhängigkeit durch Filiation

¹⁾ haberet quandam capellam sitam infra terminos Cremensis parrochie Altenburch nomine (Fischer, a. a. O. Nr. 25).

²⁾ Vgl. Fischer, a. a. O. Nr. 49.

³⁾ in monte Stein (Fischer, a. a. O. S. 168, Nr. 25).

⁴⁾ Monumenta boica XXIX/2, 195, Nr. 203.

zur Kremser Pfarrkirche als Mutterkirche bestehen. Nur das Beerdigungsrecht wurde von der Mutterkirche ausgenommen und dem Dechante von Krems das Recht der Absetzung des an der Steiner Pfarrkirche bestellten Pfarrers vindiziert.

Es entsteht nun die Frage: war die Kirche auf der Altenburg, die spätere Frauenkirche in Stein, mit der St. Michaelskirche der Göttweiger Traditionsbücher identisch? Vor allem ist da die Frage nach dem Eigentümer der Kirche ins Auge zu fassen. Sowohl das Göttweiger Besitzverzeichnis als auch der Vermerk in der Traditionsnotiz über die Errichtung der Pfarre Pyhra schweigen völlig über den Eigentümer der Kirche. Nur über die Oblationen und die Zehente der Kirche zum hl. Michael in Stein verfügt Bischof Altmann von Passau, und zwar zuerst zugunsten des Stiftes Göttweig und danach zugunsten des Stiftes St. Pölten. Vom Eigentümer wird nirgends etwas erwähnt! Dies läßt wohl die begründete Annahme zu, daß die Kirche selbst nicht als bischöflich Passauischer Besitz galt und daß deshalb auch der Bischof über die Kirche selbst und ihr Eigentumsrecht keine Verfügungen getroffen hatte, weil ihm eben kein Verfügungsrecht darüber zustand.

Es ist aber kaum anzunehmen, daß in Stein in so kurzer Zeit zwei Kirchen zur Abhaltung des Gottesdienstes erbaut worden waren, von denen die eine zu Ende des XI. Jahrhunderts, die zweite in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts schon bestanden hätte, zumal wir uns immer die große Nähe der Pfarrkirche zu Krems vor Augen halten müssen. Im Gegenteile erscheint die Annahme von vornherein nicht ungerechtfertigt, daß wir es mit einer und derselben Kirche zu tun haben, an welcher spätestens schon in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts ein Priester als Benefiziat behufs Abhaltung des Gottesdienstes bestellt war. Nur die rechtlichen Verhältnisse sind in einem Punkte noch der Klärung bedürftig.

Das Eigentumsrecht muß, da König Konrad II. 1139 über dasselbe zugunsten des Stiftes Klosterneuburg verfügte, unbedingt für den deutschen König in Anspruch genommen werden. Anders stand es hingegen mit der kirchlichen Ausstattung derselben, mit den Opfergaben und den Zehentrechten. Diese standen unter dem Verfügungsrechte der Kirche, beziehungsweise des Bischofs von Passau. Da aber Bischof Altmann von Passau diese Rechte, soweit sie ihm zustanden, in einer sogenannten Säkularpfarre in der nächsten Nähe des Pfarrsitzes selbst an ein Kloster vergabte, so

müssen gewichtige Gründe vorgelegen sein, die ihn hiezu bewogen haben; denn diese Widmung an Göttweig kann kaum als eine für den Pfarrer von Krems als Säkularpriester wohlwollende Maßregel angesehen werden. Es liegt da eben die Vermutung nahe, daß etwa von Heinrich IV. und dem Pfarrer von Krems, wie es ja in jener Zeit so häufig vorkam, ein Anhänger der kaiserlichen Partei auf symonistische Weise als Priester an dieser Kirche bestellt worden war, und daß die Übertragung der kirchlichen Rechte dieser Kirche seitens des hl. Altmann an das Stift Göttweig als ein Protest desselben gegen eine derartige symonistische Bestellung eines unwürdigen Priesters aufzufassen ist.

Die Kirche in der Altenburg, d. i. die spätere Frauenbergkirche, war also, auf Königsgrunde und vermutlich auch mit königlichen Mitteln erbaut worden, weshalb der deutsche König über sie als Eigentümer das Verfügungsrecht besaß. Es wäre nun undenkbar, daß in Stein in unmittelbarer Nähe damals noch eine zweite Kirche etwa vom Passauer Bischof zu dem gleichen Zwecke der Abhaltung des Gottesdienstes erbaut worden war, wo doch die Pfarrkirche zu Krems nur etwas mehr als eine Viertel-Wegstunde entfernt lag. Es verstößt dies sowohl gegen die Rechte des Pfarrers von Krems als auch gegen die damalige kirchliche Praxis. Aber zugegeben den Fall, so müßte damals, als eine derselben im Jahre 1263 zur Pfarrkirche erhoben worden war, in der Errichtungs-urkunde der zweiten Kirche, ihrer Rechte und ihres Verhältnisses zur neuen Pfarrkirche mit einigen Worten gedacht worden sein. Es müßte das Rechtsverhältnis der neuen Pfarrkirche zu dieser alten Schwesterkirche geregelt worden sein. Aber es geschieht in der Urkunde Bischof Ottos von Passau vom 22. September 1263¹⁾ eines solchen gar keine Erwähnung. Das läßt uns darauf schließen, daß eben damals nicht zwei Kirchen mit öffentlichem Gottesdienstrechte bestanden, sondern nur eine, welche zur Pfarrkirche erhoben worden war.

Es muß deshalb als notwendige Folgerung angenommen werden, daß die St. Michaelskirche, die in den Göttweiger Traditionsbüchern zu Ende des XI. Jahrhunderts in Stein aufgeführt ist, mit der 1139 urkundlich auftretenden Kirche in der Altenburg in Stein identisch ist, welche in unserer Zeit als die Frauenbergkirche be-

¹⁾ Monumenta boica XXIX/2, 195, Nr. 203.

zeichnet wird. Allerdings muß eine Reihe von Rechtshandlungen in der Zwischenzeit vorausgesetzt werden, über die uns die betreffenden Urkunden heute fehlen, so daß sich uns ihre klare Erkenntnis an der Hand urkundlicher Beweismittel entzieht. Da eine Entschädigung des Stiftes St. Pölten seitens König Konrads II. gelegentlich der Widmung der Kirche an Klosterneuburg nicht ausgesprochen ist, so werden wir annehmen können, daß vorher schon eine Transaktion zwischen dem Stifte St. Pölten und dem deutschen Könige stattfand, in der letzterer alle Rechte an dieser Kirche erworben hatte, die er dann ohne Einschränkung an Klosterneuburg übertragen konnte; denn gerade das Fehlen jedweder rechtlichen Beschränkung läßt darauf unbedingt schließen. Daß gerade König Konrad II. diese Kirche samt Benefizium an Klosterneuburg widmete, läßt sich leicht daraus erklären, daß dieses Stift von seinem nächsten Verwandten, d. i. seinem Stiefvater Markgraf Leopold III. von Österreich, gegründet worden war. Außerdem mochte der deutsche König gerade dadurch die Bürger von Stein insofern begünstigen, als durch diese Schenkung an dieses Babenbergerstift die von der Pfarrkirche zu Krems unabhängige Abhaltung des Gottesdienstes für spätere Zeiten gewährleistet war und gewaltsame Eingriffe seitens des Kremser Pfarrers dadurch unmöglich gemacht worden waren.

Ist jedoch die eine Schwierigkeit betreffs der Identitätsfeststellung der St. Michaelskirche mit der späteren Kirche in der Altenburg und heutigen Frauenbergkirche dadurch beseitigt, so bleibt darum noch eine zweite betreffs des Verhältnisses dieser Kirche zur heutigen Pfarrkirche zum hl. Nikolaus in Stein. Diese Kirche steht an der nördlichen Seite der heutigen Landstraße, welche durch die Stadt westöstlich hindurchführt, inmitten der Stadt und führt den hl. Nikolaus als Patron, welcher als der spezielle Patron der Schiffahrer verehrt wird, während die Frauenbergkirche heute den Titel der hl. Maria (Himmelfahrt) besitzt. Daß der hl. Nikolaus zum Patrone der Steiner Pfarrkirche im Mittelalter erwählt wurde, darf uns keineswegs befremden, wenn wir die im Mittelalter besonders blühende Donauschiffahrt in Betracht ziehen, deren wichtiger Anlege- und Stapelplatz die Stadt Stein wegen ihrer günstigen Lage war.

Schon die allerdings unechte Urkunde Bischof Altmanns von Passau für das Stift St. Nikolaus bei Passau, welche angeblich nach 1075 ausgestellt sein soll, die aber von Mitis in die Zeit von 1144

bis 1220 verlegt wird¹⁾, erwähnt die Stadt Stein neben Horn als Hauptsitz des Getreidemarktes in Niederösterreich²⁾, wozu sie sich als Handels- und Stapelplatz durch ihre Lage an der Donau vorzüglich eignete. Derselbe Grund war wohl auch für das Stift Göttweig maßgebend gewesen, den Amtssitz des großen Verwaltungsbezirkes aller im Viertel unterm Manhartsberge liegenden Güter nicht nach Krems, wie man leicht hätte erwarten können, sondern nach Stein zu verlegen. In Stein wurde der Göttweigerhof mit dem großen Schüttkasten angelegt und der Verwalter (*»praepositus«*) hatte dort seinen ständigen Wohnsitz.³⁾ Kommt nun allerdings die dem Stifte St. Nikolaus bei Passau von Markgraf Leopold dem Heiligen verliehene Mautgeldbefreiung für die Zeit von zirka 1075 keinesfalls in Betracht, so muß man doch als feststehende Tatsache annehmen, daß um die Mitte des XII. Jahrhunderts oder besser in der ersten Hälfte desselben, d. i. in der Zeit, in welche diese Immunitätsverleihung seitens des österreichischen Markgrafen für St. Nikolaus fällt, die Stadt Stein nebst Horn ein Hauptstapelplatz für den Körnermarkt in Niederösterreich war, von wo aus das Getreide auf der Donau verfrachtet wurde. Da jedoch dort schon auf einen längeren Brauch durch *»tractari solet«* hingewiesen wird, so wird man mit der Annahme kaum fehlgehen, daß dieser Getreidemarkt in eine noch weit frühere Zeit zurückreicht. Durch diesen Umstand und die dadurch bedingte Frequenz der Stadt Stein durch die Getreideschiffe ist die Wahl des Patrons der Schiffer als Patrons der heutigen Pfarrkirche wohl ausreichend erklärt.

Die Pfarrkirche zum hl. Nikolaus erscheint als solche schon in der Göttweiger Urkunde vom 6. Februar 1336, durch die Albrecht der Schenck von Frieding als Burggraf zu Stein derselben und dem Kloster der Minoriten einen Weingarten zu Thallern je zur Hälfte als Seelgeräte vermacht.⁴⁾ Es war also schon 1336 die heutige Pfarrkirche zum hl. Nikolaus in der Stadt die Pfarrkirche. Es

¹⁾ Vgl. O. v. Mitis, Beiträge zum älteren österreichischen Urkundenwesen, S. 90 ff.

²⁾ in Stain et in Horn, ubi granum eorum tractari solet (Oberösterreichisches Urkundenbuch II, 112, Nr. 80). Die Zollstation in Stein, welche uns urkundlich 1192 entgegentritt (vgl. Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden, S. 26), ist jedenfalls wesentlich älter. In Stein bestand auch später noch ein herzogliches Mauthaus und begegnet uns 1196 ein eigener Mauteinnehmer (Mon. boica XII, 363).

³⁾ Vgl. meine Ausgabe der Göttweiger Urbare, Einleitung, S. LXXVIII.

⁴⁾ Vgl. Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 389.

bleibt nun die Frage zu lösen: ist die heutige Frauenbergkirche im Jahre 1263 zur Pfarrkirche erhoben worden oder ist bei Gründung der Pfarre eine neue Kirche gebaut worden? Die heutige Pfarrkirche befindet sich in der Landstraße an einer sehr praktisch gewählten Stelle inmitten der Stadt, gegenüber ist der Pfarrhof angelegt. Diese praktische und systematische Anlage setzt in allem schon die vorausgehende Entwicklung und den Ausbau der Stadt voraus, der sich dann gleichsam als Abschluß der Bau der Pfarrkirche und des Pfarrhofes inmitten des Weichbildes der Stadt einfügte. Es besteht zwischen der Errichtung der Pfarre 1263 und der Erwähnung der heutigen Pfarrkirche zum hl. Nikolaus 1336 nur ein zeitliches Intervall von etwa 70 Jahren.

Wann ist also die Pfarrkirche zum hl. Nikolaus erbaut worden? In der Errichtungsurkunde des Pfarrvikariates zu Stein von 1263 wird mit keinem Wörtchen der dem Stifte Klosterneuburg noch 1239 gehörigen Frauenbergkirche und des an derselben bestellten Priesters Erwähnung getan. Und doch erwartet man dies! Ja, es wäre eine solche Erwähnung kaum zu umgehen gewesen, wenn das Stift die Kirche und das Benefizium an derselben damals noch besessen hätte, weil ja der vom Stifte Klosterneuburg an der Frauenbergkirche bestellte Benefiziat nicht bloß das Recht des öffentlichen Gottesdienstes, sondern auch andere wertvolle, quasi pfarrliche Rechte, wie das der Taufenspendung und der Weihen, besaß. Sollte also an einer anderen Kirche ein Pfarrvikariat errichtet werden, so mußte vorerst ein Ausgleich mit dem Benefiziaten und dem Stifte Klosterneuburg gefunden werden, beziehungsweise diese Rechte mußten demselben abgelöst werden; denn es war undenkbar, daß es von nun an in Stein zwei Taufkirchen geben sollte.

Tatsächlich finden wir in der Folgezeit das Stift Klosterneuburg nicht mehr im Besitze der Kirche und des Benefiziums in Stein. Es muß also eine Rechtshandlung in der Zeit zwischen 1239 und 1263 angenommen werden, durch die das Besitzrecht an dieser Kirche auf die Stadt Stein überging, zumal heute noch die Stadt die Eigentümerin beider Kirchen ist. Diese Besitzübertragung dürfte nun in der Zeit König Ottokars II. von Böhmen vor sich gegangen sein, da dieser als österreichischer Landesfürst die Städte und das Bürgertum außerordentlich begünstigte. Wir werden zu dieser Annahme noch mehr berechtigt, wenn wir uns vor Augen führen, daß die Pfarrgründung tatsächlich unter diesem Landesfürsten erfolgte.

Es läßt sich dies ja leicht dadurch erklären, daß die Bürger von Stein auch danach strebten, kirchlich von dem nahen Krems möglichst unabhängig zu sein. Darauf ist ja auch die stete Steigerung der Rechte des früheren Benefiziaten an der Frauenbergkirche durch Erlangung neuer Rechte zurückzuführen. Allein es kann keineswegs angenommen werden, daß der Propst von Klosterneuburg in die Bedingungen so ohne weiteres hätte einwilligen können, falls man das Benefizium an der Frauenbergkirche zu einem Pfarrvikariate zu erheben beabsichtigt hätte. Hatte sich ja doch der Pfarrer von Krems die Ernennung und Absetzung des Pfarrvikars als Recht vorbehalten. Eine solche Beschränkung seines Ernennungsrechtes des Benefiziaten konnte der Propst des Stiftes Klosterneuburg niemals ohne weiteres zugestehen. Es stand also auf der einen Seite jedenfalls das vom Landesfürsten König Ottokar II. begünstigte Bestreben nach Errichtung einer Pfarre, auf der anderen Seite wohl der Widerstand des Pfarrers von Krems, und für den Fall, als dieser das Zugeständnis machen sollte, noch der Einspruch des Propstes von Klosterneuburg und des von ihm bestellten Benefiziaten an der Frauenbergkirche gegen die beabsichtigten kirchlichen Neuerungen in Stein. Diese wurden nun jedenfalls, obgleich uns diesbezügliche Urkunden nicht vorliegen, durch einen Ausgleich mit dem Propste von Klosterneuburg beseitigt, wodurch die Stadt Stein die Kirche und das Benefizium am Berge vor 1263 erwarb, so daß sie als Eigentümerin derselben ohne Behinderung ihre Pläne verfolgen und ausführen konnte.

Anderseits mochte es dem Stifte Klosterneuburg nicht gar sehr darauf ankommen, und es hatte ein sehr geringes Interesse, ob das ihm zugehörige Benefizium zum Range eines Pfarrvikariates erhoben wurde. Eine Ingerenz des Pfarrers von Krems auf die Einsetzung und Absetzung des Pfarrvikars lag schon gar nicht in seinem Willen. Zudem müssen schon Teile des Benefiziums durch die Sorglosigkeit der Benefiziaten im Laufe der Zeit demselben verloren gegangen sein; wenigstens weist die Urkunde des Propstes Konrad für den Kleriker Irnfrid von 1239¹⁾ ganz deutlich darauf hin, wenn sich darin die Bedingung stipuliert findet, daß derselbe abhanden gekommenen Besitz zurückkaufen solle.²⁾ Es war also für das Stift gar kein Grund vorhanden, der gegen die Veräuße-

¹⁾ Fischer, a. a. O. S. 199, Nr. 49.

²⁾ *distracta redimat.*

zung seiner Besitzrechte an der Kirche am Berge an die Stadt Stein sprechen würde.

In der Urkunde des Kremser Dechanten Irnfrid von 1253, worin derselbe der Bürgerschaft von Stein auf ihre Bitten in ihrer Kirche einen Priester bestellt, damit er die Taufe und den Kranken die hl. Sakramente spende, daß sie nicht ohne dieselben sterben, wird die Kirche ausdrücklich als ihre Kirche¹⁾ bezeichnet, was darauf schließen läßt, daß die Bürgerschaft damals das volle Eigentumsrecht derselben besaß. Da aber der an der dem Stifte Klosterneuburg gehörigen Frauenbergkirche bestellte Priester bereits vorher das Recht der Taufe hatte, so wäre es ohne Zweifel zu einer Kollision der Kompetenz gekommen, wenn man annehmen wollte, daß das Stift Klosterneuburg noch sein Benefizium zur selben Zeit besessen hätte, und von der Bürgerschaft in Stein an einer zweiten Kirche auf diese Weise ein Pfarrvikariatsbenefizium mit Hilfe des Pfarrers und Dechanten zu Krems errichtet worden wäre. Es müßte in der Urkunde zweifellos dieses bestehenden Widerstreites der Rechte wenigstens Erwähnung getan und der Versuch unternommen worden sein, denselben beizulegen. Da aber keine irgendwie geartete Anspielung darin zu finden ist, so sind wir zur Annahme berechtigt, daß sie eben schon vorher die Bürgerschaft von Stein von dem Stifte Klosterneuburg durch Kauf oder sonstwie erworben hat.

Daß nun ein solcher Kauf stattgefunden haben mußte²⁾, ergibt sich aus dem Umstande, daß die Stadt Stein heute noch die Eigentümerin der Frauenbergkirche ist, und daß die zum Pfarrbenefizium heute noch gehörenden Gründe aus dem ursprünglichen Klosterneuburger Besitze stammen müssen. Stand doch der zur Pfarre Stein gehörige Wirtschaftshof bei der alten Frauenbergkirche. Es weist dies mit großer Deutlichkeit darauf hin, daß der Klosterneuburger Stiftshof als Ausstattung des neugegründeten Pfarrvikariates in Stein verwendet wurde, und somit die heutige Pfarre daselbst die Besitznachfolgerin des Stiftes Klosterneuburg ist und jenen Besitz, welchen einst 1139 König Konrad III. diesem Stifte zuwandte, als Benefizialbesitz innehat, wenn auch zugestanden werden muß, daß im Laufe

¹⁾ eorum ecclesia.

²⁾ Eine diesbezügliche Urkunde hierüber liegt uns heute im Steiner und Kremser Stadtarchive nicht mehr vor, wie mir Herr Dr. J. Kallbrunner gütigst mitteilte, wofür ich ihm an dieser Stelle meinen geziemenden Dank sage.

der Zeit nicht unbeträchtliche Teile desselben durch Entfremdung und sonst irgendwie verloren gingen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Bürgerschaft zu Stein tatsächlich hiezu gedrängt war, da sie einerseits die Pfarre in der Stadt haben wollte, während der Pfarrer und Dechant von Krems keinesfalls zu dieser Konzession zu bewegen war, ohne daß das kanonische Verhältnis der Filiale der Steiner Kirche zur Kremser Mutterkirche festgelegt worden wäre, welches aber wieder dem Stifte Klosterneuburg unannehmbar war. So kam es, daß wir dieses in der Folgezeit nicht mehr im Besitze der Kirche und des Benefiziums finden, während die Stadt Stein zwei Kirchen besaß. Gerade die Bedingung des Kremser Pfarrers, die demselben das Recht auf die Bestellung und Absetzung des Pfarrvikars in Stein zusicherte, muß als für Klosterneuburg unannehmbar angesehen werden, während die Bürgerschaft ohne dieselbe kein Zugeständnis des Kremser Pfarrers in dieser Angelegenheit erlangen konnte. Diesem Übelstande konnte aber durch die käufliche Erwerbung ein für allemal abgeholfen werden.

Nun fragt es sich, ob die Bürgerschaft von Stein die Kirche zum hl. Nikolaus schon vor Errichtung des Pfarrvikariates daselbst erbaut hatte, oder ob diese Kirche erst später erbaut wurde, beziehungsweise ob das Pfarrvikariat noch erstmals auf der Frauenbergkirche errichtet und dann auf die St. Nikolauskirche übertragen oder gleich auf der St. Nikolauskirche errichtet wurde. Letztere bestand bestimmt schon im Jahre 1336. Ihre besonders geschickte Anlage, die praktische Wahl des Platzes usw. lassen darauf schließen, daß tatsächlich damals die Stadt Stein in ihrer heutigen Ausdehnung im großen und ganzen angelegt und ausgebaut war, so daß sich die St. Nikolauskirche dem Stadtplan förmlich als eine notwendige Ergänzung einfügte. Die Stadt, die jedenfalls um 1139 in ihrem Ausbau weitaus noch nicht zum Abschlusse gediehen war, war offenbar um die Mitte des XIII. Jahrhunderts der Hauptsache nach längs der heutigen Landstraße angelegt. Der Besuch des Gottesdienstes die Pastoration von der Frauenbergkirche aus, war etwas schwierig, da sie eben auf der Anhöhe lag, während das ganze Handelsleben in der Stadt sich an der Landstraße am Fuße derselben abspielte. Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir annehmen, daß die heutige Nikolauskirche in der Stadt samt dem Pfarrhofe noch vor Errichtung der Pfarre 1263 erbaut worden war und daß die Er-

richtung des Pfarrvikariates gleich an dieser Kirche stattfand. Die alte Frauenkirche mochte zudem schon als zu klein angesehen worden und als zu weit abseits und unbequem gelegen außer Betracht gekommen sein. Möglicherweise war außerdem der bauliche Zustand dieser St. Michaelskirche schon ein derartig ungünstiger, daß man sich entschloß, gleich eine entsprechend große und für den allgemeinen Gottesdienstbesuch bequem gelegene Kirche in der Hauptstraße der Stadt selbst zu bauen, der man dann den hl. Nikolaus als Patron beilegte, da sie in unmittelbarer Nähe des Donaustrandes lag.

Die heutige Frauenbergkirche ist dann in der Folgezeit, und zwar in der Blütezeit der Gotik, in gotischem Stile und vermutlich auch in größeren Dimensionen, als sie ursprünglich hatte, wieder erbaut worden. Wir werden mit der Annahme kaum fehlgehen, daß sie vorher baufällig geworden war. Die wohlhabende Bürgerschaft, in der sich jedenfalls von alters her eine gewisse Verehrung und Pietät gegenüber diesem ältesten Gotteshause der Stadt erhalten hat, hat sie aus diesem Grunde in gotischem Baustile neu erstehen lassen, in dem sie sich uns heute noch präsentiert. Gerade gelegentlich dieses Neubaus hat spätestens auch die Änderung der Kirchenpatrons stattgefunden. Man hatte im späteren Mittelalter mit der allorts zunehmenden Marienverehrung nun nach dem Neubau auch dieses Gotteshaus der hl. Maria gewidmet und vielleicht auch bewußt das Beispiel der Schwesterstadt Krems nachgeahmt, wo gleichfalls die älteste Kirche am Berge, die dem hl. Stephan geweiht war, der hl. Maria geweiht wurde.¹⁾ Man wollte, wie es den Anschein hat, derselben in keiner Weise nachstehen! So ist es also zu erklären, wenn die St. Michaelskirche in Stein plötzlich verschwindet und an ihrer Stelle die Frauenbergkirche mit dem Titel der hl. Maria (Himmelfahrt) auftritt. Übrigens ist dieser Vorgang nicht etwa vereinzelt. Im Gegenteile lassen sich an nicht wenigen Orten Änderungen des Patrons nachweisen, welche wohl immer mit dem Neubau oder Umbau der betreffenden Kirche erfolgten. Zumeist erwählte man einen mächtigeren Patron. Als solcher stand die hl. Maria ja in erster Linie.

Fassen wir also das Ergebnis unserer vorstehenden Untersuchungen kurz zusammen, so kann es als sicher gelten, daß die uralte St. Michaelskirche in Stein an der Donau auf Königsgut,

¹⁾ Vgl. Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, S. 166 f.

und zwar, entsprechend dem Brauche der Zeit, auf dem Berge erbaut war, ihre Fortsetzung im Besitze des Stiftes Klosterneuburg fand und sich endlich heute im Besitze der Stadtgemeinde Stein als Frauenbergkirche befindet. In die Zwischenzeit fällt ihr Neubau und die Patronsänderung. Die zweite Kirche, die St. Nikolaus-, beziehungsweise heutige Pfarrkirche in der Stadt, wurde aller Wahrscheinlichkeit nach noch vor der Gründung des Pfarrvikariates in Stein, d. i. vor 1263, erbaut und sogleich dem hl. Nikolaus geweiht. Ihre Erbauung dürfte zeitlich mit der Pfarrgründung zusammenfallen.

Gegen unsere obigen Deduktionen könnte man nun die in Stein heute noch erhaltene Tradition ins Treffen führen, wonach die Pfarre zuerst an der Frauenbergkirche bestanden haben »solle«. ¹⁾ Allein auf den ersten Blick ist es klar, daß daraus ganz und gar kein Gegensatz konstruiert werden kann. Die Tradition in einer Donaustadt mit ihrer fluktuierenden Bevölkerung ist vor allem nicht so zuverlässig, daß man ihre Angaben nicht auch kritisch sichten müßte. Andererseits stimmt sie ja mit den urkundlichen Belegen völlig überein, da ja durch die Urkunde von 1214 dem Benefiziaten an der Klosterneuburger Kirche tatsächlich eine ganze Reihe von pfarrlichen Rechten verliehen wurde, so daß der Benefiziat an derselben nahezu pfarrliche Wirksamkeit und Tätigkeit entfalten konnte. Da dieser kanonische Rechtszustand vom Jahre 1214 bis 1263 an der Kirche erhalten blieb, so ist die Tradition ganz gut damit vereinbar, da ja die Volksüberlieferung streng rechtliche Unterscheidungen selten zur Geltung kommen läßt. Es ist dies sogar mit ein Beweis für meine Folgerung, daß die Klosterneuburger Kirche in Stein mit der späteren Frauenbergkirche daselbst entschieden identisch ist.

In der Urkunde vom 6. Februar 1336, ausgestellt in Stein, widmet Albrecht der Schench von Frieding, als Burggraf von Stein, der Pfarrkirche zu St. Nyc拉斯 und dem Minoritenkloster eine Wiese zu Thallern je zur Hälfte zur Stiftung eines Seelgerätes für sich und seine Frau Elspet, welche in der Pfarrkirche beigesetzt ist. ²⁾ Wir begegnen um diese Zeit in der Person Albrechts des Schenchen

¹⁾ Ich verdanke diese Mitteilung dem hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer und Konsistorialrate Joh. Herzog in Stein, dem ich hiefür an dieser Stelle meinen geziemenden Dank ausspreche.

²⁾ Vgl. mein Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 389.

einem Steiner Burggrafen. Das setzt also um diese Zeit eine landesfürstliche Befestigung, eine neue Burg in Stein voraus, die einem Burggrafen anvertraut war. Jedoch kann diese mit dem heutigen Riede »Altenburg« zu Stein nichts zu tun haben, beziehungsweise dieses Ried kann von derselben nicht den Namen erhalten haben, da ja kurz vorher am 4. November 1326 Haystolf der Neuchom, Bürger zu Stein, mit dem Stifte Baumgartenberg einen Vertrag wegen eines versessenen Zinses von einem Weingarten »an der alten Burg« abschließt.¹⁾ Hier tritt uns also das Ried nördlich von Stein entgegen und wird auch schon ein Weingarten darin erwähnt. Daß sich aber in demselben eine größere Anzahl von Weingärten um diese Zeit schon befand, ergibt sich aus der Weingarteneinschätzung, welche im Jahre 1353 unter Herzog Albrecht II. von Österreich stattgefunden hat, in der die Göttweiger Weingärten im Riede »Altenburch« in Stein mit 50 Talenten eingeschätzt werden.²⁾ Es muß also um diese Zeit die Zahl der Weingärten daselbst eine namhafte gewesen sein. Der Flurname, der uns da überall entgegentritt, ist also zweifellos damals schon völlig ausgebildet gewesen, und nur hie und da erkennen wir an der Schreibweise desselben, daß die Erinnerung an die Herleitung desselben den Bewohnern keineswegs entschwunden war, z. B. wenn er in der Urkunde von 1336 »an der alten Burg« geschrieben wird. Es wird da deutlich gekennzeichnet, daß die Flur in der Nähe der »alten Burg«, d. i. eines alten Befestigungsbaues, damit gemeint sei. Diese Befestigungsbauten müssen aber unbedingt verschieden sein von der noch im Mittelalter daselbst bestehenden Burg, worauf der Burggraf residierte. Letztere möchte ich auf der Anhöhe suchen, die sogleich oberhalb des westlichen Einganges zur Stadt liegt und heute noch mit altertümlichen Bauten belegt ist. Erstere hingegen muß ursprünglich als Ruine angesprochen werden, welche die mittelalterlichen Einwanderer aus Bayern bereits vorfanden und die den Grund zur Namenbildung »Altenburg« gaben. Zum ersten Male wird dieselbe um 1190 erwähnt.³⁾

Gehen wir zeitlich weiter zurück, so finden wir den Flurnamen schon 1239 in der Urkunde des Propstes Konrad von Klosterneuburg für den Kleriker Irnfried, wo es ausdrücklich

¹⁾ Vgl. ebenda, Nr. 342.

²⁾ Stain Altenburch L talentis, vgl. ebenda, Nr. 528.

³⁾ Vgl. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I, 482.

heißt, daß der Klosterneuburger Stiftshof »in Altenburch« liege.¹⁾ Ja, in der Urkunde Bischof Manegolds von Passau von 1214 heißt es ganz klar und deutlich, daß die dem Stifte Klosterneuburg gehörige Kapelle auf dem Berge Stein den Namen »Altenburch« führt.²⁾ Die Kapelle, beziehungsweise die St. Michaelskirche führt hier selbst wohl deshalb den Namen »Altenburg«, weil sie innerhalb der alten Burgruinen oder besser auf denselben sicherlich mit Benützung der Reste der aus der Vorzeit stammenden Befestigungsreste aufgebaut worden war. Der Berg oder besser die Anhöhe selbst wird »Stein« genannt. Es ist angesichts dieser Tatsache unleugbar, daß ursprünglich der Berg, beziehungsweise die Anhöhe von einer vormittelalterlichen Befestigung gekrönt war, von der die mittelalterlichen Einwanderer aus Bayern und dem deutschen Westen die Ruinen aus längst vergangener Zeit vorfanden, welche sie zu der Namengebung »Stein« für die Anhöhe veranlaßte. In den Ruinen wurde unter Benützung der Mauerreste die älteste Kirche gebaut, die sie dem hl. Michael weihten. So erhielt die Kirche den Namen »Altenburch«, während der Name der Anhöhe »Stein«, die ursprünglich bloß die auf der Anhöhe selbst entstandene Ansiedelung bezeichnete, später aber, als in der allmählichen Entwicklung die heutige Stadt längs des Donaustrandes am Fuße der Anhöhe entstand, der Stadt den Namen gab. »Stein« und »Altenburg« im Zusammenhalte lassen uns deshalb mit nahezu unfehlbarer Gewißheit darauf schließen, daß wir es hier nicht mit Resten von mittelalterlichen Befestigungsbauten, sondern mit solchen aus früherer Zeit zu tun haben, die aber infolge ihrer Mächtigkeit zur Zeit der bayerischen Einwanderung aus dem Westen noch in achtunggebietender Stärke, wenn auch verfallen, vorhanden gewesen sein müssen und den Anstoß zur eigenartigen Namengebung für den Ort und das anstoßende Ried gegeben haben.

Eine weitere Frage ist nun die: Aus welcher Zeit datieren diese burgähnlichen Befestigungsbauten in Stein an der Donau? Kubitschek hat in seinen Darlegungen über die Ausbreitung des Christentums in Panonien³⁾ bei der Besprechung der Zeitfrage der Zerstörung des

¹⁾ Vgl. Fischer, a. a. O. S. 199, Nr. 49.

²⁾ Fischer, a. a. O. S. 168, Nr. 25: Inde est, quod cum ecclesia Nünburgensis haberet quandam capellam sitam infra terminos Cremensis parrochie Altenburch nomine in monte Stein.

³⁾ Vgl. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich XXXI, 168—188.

römischen Carnuntum, die angeblich im Jahre 374 erfolgt sein sollte, darauf hingewiesen, daß das große Heereslager der Römer auf dem heutigen »Burgfelde« gelegen war.¹⁾ Auch vertritt er die Ansicht, daß Kaiser Valentinian angesichts der Tatsache, daß sich das alte Carnuntum in seiner ganzen gewaltigen Ausdehnung der früheren Befestigungsanlagen nicht mehr aufrecht erhalten lasse, nur einen Teil der Festungswerke daselbst, etwa den gegen eine Überrumpelung gesichertsten »am Stein« restauriert habe.²⁾ Das Lager »am Stein« wird sich nun brauchbarer erwiesen haben, so sagt Kubitschek.³⁾ Wir finden hier mit Stein an der Donau eine gewisse Analogie in der mittelalterlichen Benennung. Die Ruinen der gewaltigen römischen Festungsbauten von Carnuntum haben den im Mittelalter eingewanderten Deutschen Anlaß zur Benennung der Orte Deutsch-»Altenburg« und der Flurnamen »Burgfeld« und »am Stein« geboten. Nun kehrt aber in Stein an der Donau erstens im Ortsnamen und zweitens im Riede »Altenburg« die fast gleiche mittelalterliche Terminologie wieder, die uns auf die gleiche Grundlage hinweist, welche in den Ruinen von Carnuntum den deutschen Ansiedlern vorlag und die eigenartige Namengebung veranlaßte.

Wir sind jedenfalls nicht auf einem Irrwege, wenn wir auch in Stein an der Donau Reste römischer Befestigungsbauten annehmen, die hier wie auf dem Boden Carnuntums dieselbe Namengebung herbeiführten. Allerdings darf man sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß wir es hier nur mit römischen Festungsbauten im bescheidenen Ausmaße zu tun haben. Nun fragt es sich: Sind in Stein solche Bauten denkbar und möglich gewesen? Ich habe schon in meiner Abhandlung »Der heilige Severin, seine Persönlichkeit und sein Aufenthalt«⁴⁾ diese Frage in Verbindung mit der Feststellung der Lage des ältesten und größten vom hl. Severin in Ufernoricum gegründeten und geleiteten Klosters angeschnitten.⁵⁾

Wir müssen zurückgehen auf die gewaltigen Feldzüge des römischen Kaisers Marcus Aurelius gegen die Markomannen und Quaden, die zur Niederwerfung dieser kriegstüchtigen germanischen

¹⁾ Vgl. ebenda, S. 185.

²⁾ Vgl. ebenda, S. 184, Anmerkung 1.

³⁾ Ebenda, S. 186, Anmerkung 1.

⁴⁾ Vgl. Festschrift des k. k. Erzherzog Rainer-Realgymnasiums in Wien, 1914, S. 27—42.

⁵⁾ Vgl. ebenda, S. 32.

Völker führten. Marc Aurel suchte in einigen Friedensschlüssen die Donaugrenze des römischen Reiches zu sichern, die er 172, 174, 175 mit ihnen nach ihrer endgültigen Besiegung abschloß. Im Separatfrieden der Markomannen vom Jahre 174 verpflichteten sich dieselben, die Hälfte des Grenzgebietes, das sie inne hatten, zu räumen.¹⁾ Diese Bedingung wurde allerdings in einem späteren Friedensschlusse dahin gemildert, daß sie nicht mehr die Hälfte des Landes, sondern nur mehr einen schmalen Grenzstrich an der Donau von einer deutschen Meile in der Breite abtreten mußten. Es war also den Markomannen im ersten Frieden von 172 das nächst der Donau an ihr Land grenzende Gebiet — darunter sicher das Marchfeld und die kleinen Ebenen am linken Ufer des Stromes — genommen worden. Bei der Erneuerung des Friedens im Jahre 175, als sie sich allen auferlegten Bedingungen unterwarfen, wurde ihnen die Hälfte des Grenzgebietes wieder überlassen, doch durften sie auf 38 Stadien (eine deutsche Meile) Entfernung vom Strome keine Wohnplätze haben.²⁾ Kenner findet es als schwer bestimmbar, was unter der Hälfte des Gebietes im ersten Friedensschlusse zu verstehen sei, und meint, es sei ein Grenzrayon von zwei deutschen Meilen (76 Stadien) als römisches Gebiet erklärt worden, in dem den Markomannen Ansiedelungen verboten blieben. Dieses sei später auf die Hälfte herabgemindert worden. Bei den Quaden wurde das Klientelverhältnis erneuert. Im Gebiete der Markomannen und Quaden wurden Kastelle erbaut, in welche 20.000 römische Soldaten als Besatzung gelegt wurden. Kenner nimmt nun an, daß mindestens zwanzig solcher Kastelle im Gebiete der beiden germanischen Völker bestanden haben müssen, wenn man die Stärke der Besatzung je eines Kastells mit durchschnittlich 1000 Mann berechnet, und meint, daß dieselben in den zur Donau herausführenden Bergschluchten angebracht waren, so daß es dem Feinde unmöglich war, sich unbemerkt dem Strome zu nähern und die Uferstädte zu überfallen. »Namentlich wird man sie gegenüber den wichtigen Standlagern Trigisamum (Traismauer), Vindobona, Carnuntum, Bregaetium und Salva (Gran), d. h. im Manhartsberge längs der heutigen Reichsstraße zwischen Krems und Horn, am Bisamberge, bei Theben, Preßburg und Neudorf an der March, dann in der Umgebung von Gran und Waizen errichtet

¹⁾ Vgl. Kenner, Noricum und Pannonien, Separatabdruck, S. 51.

²⁾ Vgl. Kenner, ebenda, S. 53.

haben. Damit waren ständige Vorposten im Feindeslande geschaffen, die natürlich nicht vereinzelt gedacht werden können, sondern Gruppen bildeten, welche mit den strategischen Hauptpunkten diesseits der Donau durch Straßen verbunden waren und durch Lufttelegraphen und Feuersignale korrespondieren konnten. Auf solche Weise mußte die Sicherheit der größeren Standlager gewinnen; ihr Mangel mag eben in dieser Hinsicht beim Ausbruche des Krieges sich fühlbar gemacht haben und ihre Erbauung zum Teile infolge der gemachten Erfahrungen geschehen sein.« So Kenner!¹⁾

Da nun das römische Faviana (Favianis) als mit dem heutigen Mautern an der Donau identisch erwiesen ist²⁾, so ist die Annahme wohl sehr begründet, daß auch gegenüber von Mautern, in dem heutigen Stein, eine römische Befestigung erbaut war, deren Überreste eben die deutschen Einwanderer des Mittelalters vorfanden und zu der eigentümlichen Namengebung veranlaßten. Da in Faviana-Mautern an der Donau ein Liburnarierposten, d. i. eine Abteilung der ersten norischen Legion, lag, deren Soldaten für den Grenzdienst zu Wasser und zu Lande eingeschult waren, welche nach der »Notitia dignitatum« nur auf der Donaustrecke zwischen Passau und Raab genannt werden, sonst aber weder am Rhein noch am Euphrat vorkommen, so muß für Mautern eine Art römischer Donauflottenstation angenommen werden, die den Strom zu überwachen hatte. Ja, wir werden bei Mautern eine Art Brückenkopf suchen müssen, dem im gerade gegenüber liegenden Stein eine Vorbefestigung oder besser Gegenfestung entsprach, wodurch eine Art Sperrfestung errichtet war, die nicht bloß das Donautal aufwärts in der Wachau beherrschte, sondern noch vielmehr das gegen Osten offene ebene Land auf beiden Seiten des Stromes sperrte. Wir müssen hier ein, wenn auch nicht großartiges, so doch sorgfältig angelegtes Netz von römischen Befestigungsbauten feststellen, denen eine hohe strategische Bedeutung unbedingt nicht abgesprochen werden kann.

Zu diesem gehörte vor allem die römische Befestigung auf dem heutigen Göttweigerberge, deren Ruinen noch im Mittelalter

¹⁾ A. a. O. S. 53, 54.

²⁾ Vgl. Kenner, Favianis in: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich XVI, 3—53, und in: Mitteilungen des Altertums-Vereines XIX, 75, 77—84, und meine Abhandlung: Der hl. Severin usw. in der Festschrift des Erzherzog Rainer-Realgymnasiums in Wien (1914), S. 27—42.

vor der Gründung des Stiftes vom hl. Altmann vorgefunden wurden.¹⁾ Aber auch im heutigen Meidling im Tale südlich von Göttweig muß eine römische Sperrbefestigung angenommen werden, da der mittelalterliche Name »Mürlinge, Måwrling, Meurling, Merwerlinge« usw.²⁾ mit großer Deutlichkeit darauf hinweist, daß die deutschen Ansiedler des Mittelalters auch hier Reste von römischen Befestigungsbauten antrafen. Die Liburnarierstation in Faviana-Mautern war also gedeckt durch ein »burgum« oder »praesidium« eines Beobachtungsposten in Göttweig, von dem aus ein großer Teil des heutigen Waldviertels und des Viertels unter dem Manhartsberge, besonders die Ausflüsse der Krems und des Kamp aus dem Berglande überblickt und überwacht werden konnten. Auch war es von da aus möglich, durch Lichtsignale das Herannahen feindlicher Truppenmassen aus dem Markomannenlande nicht bloß den an der Donau in den Kastellen stationierten Truppenkörpern zu signalisieren, sondern weil man vom Göttweigerberge aus große Strecken des Stromes bequem überblicken kann, eine etwa versuchte Übersetzung der Donau der Flotte durch Lichttelegraphen zu melden. Ja, auch dem Hinterlande konnten von da aus wichtige Signale gegeben werden. Ein anderes »burgum« oder »praesidium«, das für einen Wachtposten an der Straße von Mautern über Bergern nach Melk erbaut war, ist eine Miliarie entfernt von Mautern zwischen dem heutigen Mauternbach und Bergern anzunehmen und diente später, als es schon verlassen war, dem hl. Severin als Aufenthaltsort.³⁾ Es ist übrigens auch möglich, daß der Name des römischen »burgum« die mittelalterliche Namengebung der heutigen Ortschaft »Bergern«, im Mittelalter »Pergarn« genannt, beeinflußt hat.

Jedenfalls muß dem ganzen Netze dieser militärischen Befestigungsbauten eine hohe strategische Bedeutung zuerkannt werden, besonders dem Kastell in Faviana-Mautern und dem gerade gegenüberliegenden Stein, da hier die Donau aus dem engen Tale der Wachau, das voll von Waldschluchten und Bergabhängen ist, in die Ebene eintritt, aber noch keine Seitenarme bildet, so daß von da aus jeder Verkehr stromaufwärts und -abwärts ohne Schwierigkeiten

¹⁾ Quod adhuc fosse et valli testantur et antiqua aedificia vel idola ibi reperta (M. G. SS. XII, 237).

²⁾ Vgl. Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI, Nr. 290, 692, 694, 708 usw. und an anderen Stellen.

³⁾ Vgl. Der hl. Severin, a. a. O. S. 40, 41.

überwacht und gesichert werden konnte. Die Befestigung in Stein lag zudem unmittelbar am linken Donaustrande, war einerseits durch die im Norden und Westen ziemlich jäh ansteigenden Berge gegen eine Überrumpelung seitens des Feindes von dieser Seite her gesichert, bot einen freien Ausblick auf die östlich sich ausdehnende Ebene und machte ein unbemerktes Heranrücken des Feindes von Osten her unmöglich. Durch seine unmittelbare Lage an der Donau war der Besatzung dieses Kastells auch die ungestörte Verbindung mit dem gegenüberliegenden Faviana geboten.

Kerschbaumer verlegt nun das römische Kastell nach Krems¹⁾ und nimmt die sogenannte »Burg« für den Ort desselben in Anspruch, die auf dem gegen Südost steil zur Donau abfallenden Felsenplateau lag. Er behauptet: »Die Römer und Rugier benützten diesen günstigen Punkt als Kastell. Zur Zeit der Babenberger lag die Burg wahrscheinlich zerstört; denn die Herzoge bewohnten während ihres Aufenthaltes in Krems den sogenannten Herzoghof. Doch ließen sie die alte Burg wieder herstellen, wie sich daraus ergibt, daß die letzte Babenbergerin Margaretha — die verstoßene Gemahlin Ottokars II. — die Burg zu Krems als Aufenthaltsort angewiesen erhielt, wo sie auch starb.« In dieser Burg befand sich die St. Katharinakapelle. Auch die gegen Osten in der Nähe liegenden Häuser und Plätze gehörten zweifellos zur Burg und führten von jeher den Namen »auf der Burg«.

Eine völlig erschöpfende Behandlung dieser Frage liegt uns heute in der Abhandlung »Die Burg zu Krems« von Dr. Hans Plöckinger in den Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien, Bd. XLVIII, vor. Der Verfasser, welcher als gebürtiger Kremser eingehende Studien anstellte, kommt zu dem Resultate, daß sich vor Ottokar keine landesfürstliche Burg in Krems nachweisen läßt.²⁾ Auch im übrigen knüpft er betreffs der ältesten Befestigung in Krems (»urbs Chremisa«) keineswegs an römische Bauten oder solche der Völkerwanderungsperiode an, sondern verlegt diese Bauten in die Zeit des ersten Babenbergers nach der Wiedereroberung der Ostmark nach der Schlacht am Lechfelde (955), also etwa in die Zeit von 976 bis 987.³⁾

¹⁾ Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, S. 20.

²⁾ Vgl. a. a. O. S. 12.

³⁾ Vgl. Plöckinger, a. a. O. S. 4.

Es fragt sich nun, ob tatsächlich die sogenannte Burg in Krems auf eine ältere Befestigung aus der Römerzeit zurückgeht, oder ob sie nicht doch erst mittelalterlichen Ursprunges ist. Zur Burg in Krems gehörte die sogenannte Liebfrauenkirche in Krems, die als Kirche ursprünglich dem hl. Stephanus geweiht war und das älteste Gotteshaus in Krems darstellt.¹⁾ Da nun diese Kirche vom Markgrafen Leopold III. etwa 1111 samt Hof der Pfarrkirche zu Meisling als Dotation zugewiesen wurde, so ist es klar, daß sie von den Babenbergern erbaut war, da sie sonst nicht hätten darüber verfügen können. Dies tritt um so greller hervor, als tatsächlich damals schon in der nächsten Nähe die Pfarrkirche in Krems bestand. Der Kirchenbau zu Krems seitens der Babenberger setzt aber auch voraus, daß auch die daselbst befindliche erste Befestigung, der man später den Namen »Burg« gab, von ihnen erbaut worden sein muß. Ich kann also der Meinung Kerschbaumers, daß die Burg zu Krems zur Zeit der Babenberger wahrscheinlich zerstört war, keinesfalls beipflichten, sondern bin im Gegenteile der Meinung, daß dieselbe von den ersten Babenbergern bei ihrem Vorwärtsdringen nach dem Osten gegründet wurde, um die eroberten Landesteile festzuhalten und besser schützen zu können. Dazu war eine Burg in Krems, welche man als keinesfalls allzugroß in ihrer fortifikatorischen Anlage annehmen darf, sehr geeignet, da sie auch die Angriffe auf das heutige Waldviertel von Osten her und Angriffe auf die Donau von Norden aus leicht abwehren konnte.

Die Tatsache, daß die Kapelle, beziehungsweise Kirche zum hl. Stephan am Berge, die mit der heutigen Liebfrauenkirche identisch ist, vom Markgrafen vergabt werden konnte, weist ebenso auf das Eigentumsrecht desselben, wie der Umstand, daß die Burg von der Herzogin, beziehungsweise Königin Margareta bis zu ihrem Tode bewohnt war, mit Recht darauf schließen läßt, daß die Burg den Babenbergern gehörte und auch zeitweilig von ihnen bewohnt war. Freilich mag man annehmen, daß sie für die letzte Babenbergerin eigens adaptiert worden war. Die Burg mag sich zeitweise in einem minder guten Bauzustande befunden haben, aber zur Zeit der Babenberger ist sie jedenfalls in einem bewohnbaren Zustande gewesen.

Wenn nun Kerschbaumer diese Burg für den Ort hält, wo einst das römische Kastell stand, und für die Residenz der Rugier-

¹⁾ Vgl. Kerschbaumer, S. 166.

könige in Anspruch nimmt¹⁾, so hätte man wohl auch eine entsprechende Begründung für diese Behauptung erwartet. Seiner Anschauung und Auslegung der Stelle in der Lebensbeschreibung des hl. Severin, wo uns erzählt wird, daß die herrschsüchtige Königin Giso, die Gemahlin des Rugierkönigs Feletheus oder Feva, eines Tages in die Faviana zunächst gelegene Ortschaft kam und einzelne Einwohner behufs Dienstleistungen der niedrigsten Art über die Donau zu sich überführen ließ²⁾, wonach es sich hier um ein am linken Donauufer gelegenes Dorf der Rugier handle, während die Burg in Krems stand³⁾, kann ich unter gar keinen Umständen beipflichten. Da es ausdrücklich an der besagten Stelle heißt, es handle sich um Romanen, welche die Königin behufs Verwendung zu den niedrigsten Diensten über die Donau überführen ließ, so kann es nur eine Ortschaft am rechten Donauufer, und zwar, wie es heißt, in der nächsten Nähe des heutigen Mautern gewesen sein. Wir denken da vor allem an das heutige Palt, wo im Garten des alten Gusterhofes, heute im Besitze des Josef Grasser befindlich, tatsächlich bei Erdaushebungen gelegentlich der Herstellung von Baumgruben Marmorreste eines alten Luxusbaues zutage gefördert wurden, die man wohl auf die römische Kulturperiode zurückführen muß.⁴⁾

In dem ältesten Göttweiger Besitzverzeichnisse aus der Zeit von 1072 bis 1091 wird Göttweiger Besitz auch in »Estrici« aufgeführt.⁵⁾ Dieses Gut muß nun nördlich von Palt gesucht werden und ist jedenfalls mit dem heutigen Riede »Remis« identisch. Diese heutige etwas sonderbare Namengebung beruht auf dem Mißverständnisse des Namens und der dadurch verursachten Verballhornung desselben.⁶⁾ Auch dieser mittelalterliche Ortsname gibt zur begründeten Vermutung Anlaß, daß die Einwanderer an dieser

¹⁾ Vgl. a. a. O. S. 20.

²⁾ Nam cum quadam die in proximo a Favianis vico veniens aliquos ad se transferri Danuvio praecepisset, vilissimi scilicet ministerii servitute damnandos (Sauppe, Eugippii Vita sancti Severini, Separatabdruck, S. 11, Kap. 8).

³⁾ Ebenda, S. 6.

⁴⁾ Ich habe in meinem topographischen Artikel »Palt« ausdrücklich darauf hingewiesen (vgl. Topographie von Niederösterreich VIII, 8). Diese Trümmer stammen offenbar von einem antiken, luxuriös ausgestatteten Herrenhause, das an der Stelle des heutigen Gusterhofes gestanden haben muß.

⁵⁾ Karlin, a. a. O. S. 3, Nr. 2 (»predium ad Estrici«).

⁶⁾ Topographie VIII, 13.

Stelle Reste römischer Bauten vorfanden, die zu dieser merkwürdigen Namengebung führten. Dieselben konnten Reste einer hier vorgefundenen gepflasterten oder betonierten Römerstraße oder Betonböden eines verfallenen Baues gewesen sein. Daß übrigens an der heutigen Fladnitz östlich von Mautern eine römische Ansiedelung bestanden haben muß, die ganz gut in das heutige gärtenreiche Palt verlegt werden kann, ergibt sich aus der Vita s. Severini selbst klar, wenn dort erzählt wird, daß der Pförtner Maurus an der Klosterkirche bei Faviana gegen das ausdrückliche Verbot des Heiligen auf das Zureden eines Bauern zur Mittagszeit zum Pflücken von Obst zwei Miliarien von der Stadt entfernt ging, wo er aber von den Barbaren gefangen genommen und über die Donau entführt wurde.¹⁾ Da Palt gerade diese Entfernung von dem heutigen Mautern-Faviana hat, so werden wir angesichts der Lage dieser Ortschaft nahe bei der Donau dort auch die Gärten zu suchen haben, wo Maurus Obst pflücken wollte. Die Obstkultur setzt aber auch eine Bewohnerschaft voraus, die sich mit ihr befaßte. Dort also oder in der Nähe möchte ich die nächste Ortschaft von Mautern suchen, von wo Giso romanische Bewohner ans jenseitige Ufer der Donau überführen ließ, um die sich aber der hl. Severin sogleich in energischer Weise angenommen hat, da sie eben Romanen vom rechten Donauufer und nicht Rugier vom linken Donauufer waren. Dieser »vicus« ist also nicht, wie Kerschbaumer meint, am linken Donauufer, sondern am rechten zu suchen. Allerdings konnte auch Kerschbaumer nichts von Wert namhaft machen, um uns von der Lage des römischen Kastells an der Stelle der Kremser »Burg« zu überzeugen. Die Nomenklatur des Mittelalters spricht gleichfalls dagegen. Jedenfalls war hier sein Lokalpatriotismus der Ersatz für Beweisgründe gewesen.

Daß übrigens im ersten Mittelalter in Krems der Bestand einer wenn auch keineswegs großen Befestigung angenommen werden muß, ergibt sich zur Genüge aus der Urkunde Kaiser Ottos III. vom Jahre 995, in welcher Krems (Chremisa) als »urbs« bezeichnet wird. Diese Bezeichnung weist im Mittelalter auf eine daselbst bestehende Befestigung hin und ist keinesfalls als Stadtbezeichnung

¹⁾ Hic ergo (Maurus basilicae monasterii aedituus) contra praeceptum tanti patris saecularis cuiusdam hominis persuasu meridie ad colligenda poma in secundo a Favianis miliario egressus mexa barbaris Danuvio transvectus est cum persuasore captivus (Sauppe, Vita s. Severini, S. 13, Kap. 10).

oder auch als Burg im eigentlichen Sinne des Wortes aufzufassen.¹⁾ Ob nun dieser mittelalterlichen Befestigungsanlage eine vormittelalterliche aus der Zeit der Römer oder Rugier zugrunde lag, kann durch die derzeitigen Quellen weder bewiesen noch erschlossen werden. Aber auch die mittelalterlichen Namengebungen bieten hiezu keinen entsprechenden Anhaltspunkt, wie wir ihn in hervorragender Weise in Stein vorliegen haben. Es ist ja keineswegs ausgeschlossen, daß das in Stein bestehende Römerkastell ein kleines, nach Osten vorgeschobenes »burgum« = »praesidium« in Krems hatte, das an der Stelle der mittelalterlichen »urbs« = Befestigung gelegen sein kann, aber direkte Anhaltspunkte hiefür sind uns nicht gegeben. Es wäre dies dann allenfalls dem »burgum« = »praesidium« analog, das eine Miliarie von Faviana = Mautern entfernt gegen Bergern zu als Straßenbewachungsposten angelegt war und später dem hl. Severin als Oratorium diente, nachdem es von den römischen Wachtposten längst schon verlassen worden war.

Eines aber geht aus der Vita s. Severini mit großer Deutlichkeit hervor, daß gegenüber von Faviana = Mautern eine Residenz des Rugierkönigs Feletheus, auch Feva genannt, gesucht werden muß. Heißt es doch ausdrücklich, daß derselbe entsprechend dem Beispiele seines Vaters zu Beginn seiner Regierungszeit den Heiligen häufig zu besuchen pflegte.²⁾ Das wäre sonst nicht so leicht möglich gewesen, wenn die Residenz desselben weiter abgelegen gewesen wäre. Hiezu stimmt auch die Erzählung, daß die Königin Giso von ihrer Gewohnheit als strenge Arianerin die Katholiken wiedertaufen zu lassen mit Rücksicht auf den hl. Severin abstand. Dies läßt doch auf eine unmittelbare Beeinflussung der Königin seitens desselben schließen, wie sie nur durch eine große Nähe der Wohnsitze erklärt werden kann, die einen unmittelbaren persönlichen Verkehr zuließ. Auch die weitere Erzählung, daß sie die Romanen schwer bedrückte und einzelne auf der Donau zu niedrigen Dienstleistungen aus dem nächst Faviana gelegenen Orte zu sich überführen ließ, sowie die sofortige Intervention des hl. Severin

¹⁾ Auch hier muß ich Kerschbaumers Darstellung berichtigen, der Krems für diese Zeit zwar als einen schon geschlossenen, wenn auch nicht umwallten oder befestigten Ort erklärt (a. a. O. S. 10).

²⁾ Feletheus quoque rex, qui et Feva, memorati filius Flaccithei, paternam secutus industriam sanctum virum coepit pro regni sui frequentare primordiis (Sauppe, a. a. O. S. 11, Kap. 8).

zugunsten derselben lassen die große Nähe der Residenz des Rugierkönigs gegenüber Faviana mit ziemlicher Gewißheit erschließen. Ja, die Erzählung des Herganges mit der Bedrohung des kleinen Königssohnes durch die gefangen gehaltenen Goldschmiede der Königin, zu denen derselbe in kindlicher Neugierde gekommen war, das Geständnis der Schuld an den Heiligen und der nach glücklicher Überwindung der Gefahr bei demselben abgestattete Besuch¹⁾ weisen gleichfalls mit Recht darauf hin.

Aber auch andere Momente sprechen hiefür. So wird ausdrücklich erwähnt, daß der Rugierkönig Feletheus beabsichtigte, die vom hl. Severin aus den zerstörten, westlich gelegenen Städten und Kastellen nach Laureacum (= Lorch) überführten Romanen von dort abzuführen und in den ihm tributpflichtigen und nächst gelegenen befestigten Städten anzusiedeln, von denen eine Faviana hieß, die von dem Wohnsitze der Rugier nur durch die Donau getrennt war.²⁾ Die unmittelbare Nähe könnte nicht klarer ausgesprochen sein. Da nun Eugippius selbst im Kloster des hl. Severin bei Faviana lebte und Augenzeuge war, so kann man tatsächlich nur an das heutige Stein an der Donau denken, das eben Mautern gerade gegenüber liegt, während Krems schon mehr entfernt ist.

Auf die große Nähe der Residenz der Rugierkönigin von Faviana läßt auch der Umstand schließen, daß der Rugierkönig Flaccitheus, des Feletheus Vater, wiederholt sich beim hl. Severin in schwierigen Lagen Rates erholte und ihn zu diesem Behufe besuchte.³⁾ Ja, die innige Freundschaft, die beide Männer miteinander verband, läßt es begreiflich erscheinen, daß der hl. Severin sein größtes und ältestes Kloster gerade deshalb in der Nähe von Faviana gründete und in der Nähe desselben, in dem verlassenen »burgum« selbst, seinen Wohnsitz aufschlug. War ja doch einerseits der Rugierkönig der Schutzherr der in Ufernoricum wohnenden Romanen und deren Städte, während anderseits der hl. Severin seine

¹⁾ Vgl. Sauppe, a. a. O. S. 11 u. 12, Kap. 8.

²⁾ Feletheus, Rugorum rex, qui et Feva, audiens cunctorum reliquias oppidorum, quae barbaricos evaserunt gladios, Lauriacum se per Dei famulum contulisse, assumpto veniebat exercitu, cogitans repente detentos abducere et in oppidis sibi tributariis atque vicinis, ex quibus unum erat Favianis, quae a Rugis tantummodo dirimebantur Danuvio, collocare (Sauppe, a. a. O. S. 23, Kap. 31). Der Plural quae dirimebantur, welcher sich auf Faviana bezieht, zeigt, daß dieser Name uns einen Plural darstellt, zu dem wohl castra ergänzt werden soll.

³⁾ Vgl. Sauppe, a. a. O. S. 10, Kap. 5.

göttliche Sendung zur geistlichen Leitung derselben erfüllen wollte, wobei er aber wie ein Gottgesandter auch für das irdische Wohlergehen seiner Schutzbefohlenen nach Kräften Sorge trug. Diese gegenseitige Stellung der beiden Zeitgenossen mußte sie einander nahe bringen, und dies um so mehr, als der Rugierkönig in dem hochgebildeten Römer einen klugen Berater in der gegenüber den benachbarten germanischen Völkern einzuschlagenden Politik fand. Der Heilige hingegen konnte durch die Nähe seines Wohnsitzes stets sogleich, wenn Klagen bei ihm einliefen, auf den Rugierkönig Einfluß nehmen, während anderseits dessen freundschaftliche Gesinnung dem von ihm begründeten Kloster, das ich nach dem heutigen Hundsheim westlich Mautern verlege¹⁾, und ihm selbst in seiner weltabgeschiedenen Einsiedelei sowie den ringsherum, besonders in Faviana lebenden Romanen den Frieden verbürgte. Das war wohl ein Hauptgrund, der den hl. Severin veranlaßte, gerade in der nächsten Nähe von Faviana seinen fast ausschließlichen Wohnsitz aufzuschlagen. Er fand eben als Ankömmling aus dem Oriente dort die Nähe der Residenz des Rugierkönigs, deren Bedeutung und Wert er für die Ausführung seiner göttlichen Mission wohl sehr bald nach dem Betreten dieses Landes erkannt hatte.

In Verbindung mit der Residenz der Rugierkönige müssen wir eine Ansiedlung suchen, in der häufige Märkte²⁾ abgehalten wurden. Auch diese werden wir im Gebiete östlich von Stein annehmen können, da dort eine größere ebene Fläche sich ausdehnt, die frei von Überflutung seitens des Donauhochwassers ist. Sie muß von Faviana und dem Kloster des hl. Severin leicht erreichbar gewesen sein, ebenso wie die Rugier einen regen Verkehr mit Faviana und dem rechtseitigen Donauufer unterhalten haben. Wird uns doch von einer wunderbaren Heilung an einem jungen, krüppelhaften Rugier erzählt, die der Heilige in seinem Kloster vollzog. Als der also Geheilte sich hierauf auf dem gewöhnlichen Markte der Rugier zeigte, war das ganze Volk derselben so sehr von Vertrauen und Verehrung für Severin erfüllt, daß es sehr häufig ihn aufsuchte, um ihm seine Ehrfurcht zu bezeugen und Hilfe in seinem Leiden zu erbitten.²⁾ Ein andermal befiehlt der Heilige einem, den er samt

¹⁾ Vgl. Der hl. Severin, a. a. O. S. 34—42.

²⁾ Qui cum postea nundinis frequentibus interesset universa Rugorum gens ad Dei famulum frequentans coepit gratulationis obsequium reddere et opem suis postulare languoribus (Sauppe, a. a. O. S. 11, Kap. 6).

Weib und Kindern aus der Sklaverei losgekauft hatte, die Donau zu übersetzen, damit er auf dem Markte der Barbaren einen unbekannten Menschen suche¹⁾, den er ihm genau beschrieb. Derselbe fand ihn auch an der bezeichneten Stelle des Marktes. Das beweist deutlich die leichte Erreichbarkeit dieser Rugiermärkte von Faviana aus.

Es ist wohl begreiflich, daß die Rugiermärkte in der nächsten Nähe des Donaustrandes und der königlichen Residenz aufgeschlagen wurden. War ja doch die Zufuhr von Luxusartikeln aus dem hochzivilisierten Süden und Osten längs der Donau sehr leicht möglich, ebenso wie die Verfrachtung der von den Rugiern feilgebotenen Produkte ihres Landes. Außerdem war der Besuch der Märkte seitens der in Ufernorikum wohnenden Romanen durch die Stromschiffahrt sehr erleichtert. Die Überfuhr über den Strom muß als etwas alltägliches angesehen werden, wenn wir die zahlreichen Berichte in der Lebensbeschreibung des hl. Severinus lesen, in denen uns über den Wechselverkehr zwischen beiden Ufern der Donau berichtet wird. Wiederholt war der Heilige selbst auf dem Kahne übergefahren, wiederholt wurde er von den Königen und dem Volke der Rugier in seiner Einsiedlerzelle oder im Kloster bei Faviana aufgesucht.

Wir finden es ganz gut verständlich, weshalb die Könige der Rugier hart an der Donau gegenüber dem römischen Faviana ihre Residenz aufschlugen und nicht etwa an einem befestigten Orte im Innern des Landes. War ja doch ihre Schutzherrschaft über die rechtseitigen römischen Donaustädte, die ihnen tributpflichtig waren, und über die in Ufernorikum lebenden Romanen sicherlich eine Quelle eines nicht unwesentlichen Einkommens, das ihnen jedenfalls in der Form eines Tributes jährlich von den römischen Provinzialen dargereicht wurde. Wenn Vancsa die Wirksamkeit des hl. Severin in Norikum dahin präzisiert: »von großer politischer Bedeutung war es, daß hauptsächlich durch seine Bemühungen das gute Einvernehmen mit den Rugiern wiederhergestellt und deren Schutzhoheit über die Romanen aufgehoben ward«²⁾, so kann ich ihm angesichts der Berichte der Vita s. Severini des Eugippius nicht beipflichten. Erklärt ja doch der Rugierkönig Feletheus (Feva)

¹⁾ Interea cuidam cum coniuge liberisque redempto praecepit transvadere Danubium, ut hominem ignotum in nundinis quaereret barbarorum (Sauppe, a. a. O. S. 12, Kap. 9).

²⁾ Vancsa, Geschichte von Niederösterreich, S. 100.

dem Heiligen auf seinem Heereszuge nach Laureacum bei der Begegnung, daß ihm die benachbarten Städte tributpflichtig seien, in denen die romanischen Flüchtlinge aus den von den Alemannen und Thüringern zerstörten Städten untergebracht werden sollen.¹⁾ Durch Severins Intervention ließ sich Feva vom weiteren Kriegszuge abbringen, damit das bisher vom Kriege noch verschonte Land und Volk vom Kriegsschaden verschont bleibe. Die Romanen wurden auch tatsächlich von Laureacum (= Lorch) abgezogen und in den Städten untergebracht, die unter den Rugiern standen.²⁾

Wohl standen die Romanen in dem östlichen Teile von Ufernorikum unter der Schutzherrschaft der Rugierkönige, die aber in ihre inneren Lebens- und Rechtsverhältnisse keineswegs, wie es den Anschein hat, eingriffen. Der hl. Severin hingegen war bestrebt, als uneigennütziger Mann Gottes die inneren Rechts- und Lebensverhältnisse der römischen Provinzialen zu ordnen, für das Wohl des Volkes Sorge zu tragen und auch die politische Lage seiner Volksgenossen gegenüber ihren germanischen Schutzherren zu bessern und zu stützen.

Gerade die Schutzherrschaft über die römischen Provinzialen in Ufernorikum machte es den rugischen Herrschern zur Pflicht, ihre Residenz möglichst nahe an die Donau zu verlegen, um in ständigem Kontakt mit den Schutzbefohlenen zu bleiben und den Schutz auch wirksam ausüben zu können. Hören wir ja doch wiederholt in der Vita s. Severini des Eugippius von Räubereien, die von germanischen Räubern begangen wurden, welche die Donau übersetzt hatten.³⁾ Solchen Übelständen, die wohl in jener Zeit nicht zu den Seltenheiten gehörten, konnte durch die ständige Residenz der Rugierkönige an der Donau doch nach Möglichkeit abgeholfen werden.

¹⁾ Et rex: »Hunc« inquit, »populum, pro quo benivulus precator accedis, non patiar Alamannorum ac Thoringorum saeva depredatione vastari vel gladio trucidari aut in servitutem redigi, cum sint nobis vicina ac tributaria oppida, in quibus debeant ordinari« (Sauppe, a. a. O. S. 23, Kap. 31).

²⁾ Igitur Romani, quos in sua S. Severinus fide susceperat, de Lauriaco discedentes pacificis ordinationibus in oppidis ordinati benivola cum Rugis societate vixerunt (Sauppe, S. 24, Kap. 31).

³⁾ Vgl. Sauppe, S. 8, Kap. 4, wo der hl. Severin den römischen Tribun Mamertinus in Faviana = Mautern auffordert, die Räuberschar mit seinen wenigen Soldaten zu verfolgen und gefangen zu nehmen. Dieselbe wurde auch an der Tigantia (heute Fladnitz) an der zweiten Miliarie von Faviana aufgegriffen und in die Flucht geschlagen. Ferner Sauppe, S. 13, Kap. 10, wo die Gefangennahme des Kirchenpförtners Maurus aus dem Kloster des hl. Severinus von Räubern eingehend berichtet wird.

Das Schutzverhältnis der römischen Provinzialen in Ufernorikum zu den Rugierkönigen scheint mir übrigens durch einen Vertrag herbeigeführt und genau geregelt worden zu sein. Die Zeit, wann dieser abgeschlossen wurde und wer die Vertreter der beiden vertragschließenden Parteien waren, läßt sich bei der Mangelhaftigkeit der geschichtlichen Quellen aus der Zeit der Völkerwanderung keineswegs mehr feststellen. Jedoch wäre ich versucht, diesen Vertrag in eine noch frühere Zeit, also in die Zeit, wo der hl. Severin noch nicht in Ufernorikum eingetroffen war, zu verlegen. Ist es doch eine geradezu auffallende Tatsache, daß die Städte Ufernorikums an der Donau von dem hl. Severin unversehrt angetroffen wurden. Nun ging aber der letzte große Heereszug des gewaltigen Hunnenherrschers Attila nach Gallien im Jahre 451 zweifellos über Norikum nach dem Westen. Die guten römischen Heeresstraßen waren ja hiezu sehr geeignet. Auch der Rückzug der auf den katalanischen Gefilden geschlagenen Hunnen erfolgte jedenfalls auf dem kürzesten Wege über Norikum. Und doch blieben die Städte und Kastelle unzerstört, während sonst ja alles von den Hunnen verwüstet und zerstört wurde. Der Grund für diese ungewöhnliche Erscheinung ist ohne Zweifel darin zu suchen, daß die Hunnen keinen Grund hatten, in dieser römischen Provinz zerstörend zu hausen. Finden wir ja doch im Gefolge Attilas kleinere germanische Völker, unter anderen die Rugier, die auch an der Seite der Hunnen gegen Aëtius kämpften. Damit ist aber auch eine ausreichende Erklärung für die Schonung gefunden, die den Städten Ufernorikums seitens der Hunnen zuteil wurde.

Da die Rugier mit den Hunnen in einem Bündnisse standen, schonten letztere Ufernorikum, das sich des Schutzes der Rugierkönige erfreute, bei ihren gewaltigen und verheerenden Heereszügen. Wir kommen damit auch der Zeit und Ursache des oben erwähnten Schutzvertrages wesentlich näher. Derselbe mochte zur Zeit des verheerenden Auftretens der Hunnen unter Attila abgeschlossen worden sein. Auf dieses vertragsmäßige Schutzrecht beruft sich augenscheinlich auch König Feletheus auf seinem Heereszuge nach Laureacum.¹⁾

Allerdings waren die Rugier durch die förmliche Abtretung Pannoniens an die Ostgoten um 457 nach dem Tode Attilas 454 seitens Ostroms in eine gefährliche Nachbarschaft gerückt worden. Jedenfalls waren die Ostgoten schon gleich nach dem Zerfalle des

¹⁾ Vgl. Sauppe, S. 23, Kap. 31.

Hunnenreiches in Pannonien seßhaft geworden und hatten ihre gewaltige Macht den benachbarten Provinzen und Völkern fühlen lassen.¹⁾ Auch scheint die Herrschaft der Rugier im Osten von den Goten eingeengt worden zu sein, was der Rugierkönig Flaccitheus auf Anraten des hl. Severin ruhig hinnahm, um in keinen Krieg mit diesem mächtigen und unruhigen Nachbarvolke zu geraten.²⁾

Durch ihre Schutzherrschaft über den östlichen Teil von Ufernorikum sowie durch die geschickte Anlage ihrer Residenz unmittelbar an der Donau waren die Rugierkönige auch die Herren des Handels in den Donaustädten geworden. So sahen sich sogar die Bürger von Passau genötigt, den hl. Severin um Intervention bei dem Rugierkönige Feva zu bitten, daß er ihnen den Handel in seinen Städten gewähre. Wenn Kenner nach Alois Huber³⁾ diese Handelslizenz auf Passau selbst bezieht, so bin ich der gegenteiligen Anschauung, da ja jedenfalls die römische Stadt Passau aus der Römerzeit das Handelsrecht hatte und ein Handelsstapelplatz an der Donau war. Wohl aber möchte ich hier unter der gewünschten Lizenz das Recht zum Handel im Lande der Rugier und in dem unter ihrem Schutze stehenden römischen Gebiete Ufernorikums verstehen. Der hl. Severin erklärt dies allerdings als überflüssig mit Rücksicht auf die drohende baldige Zerstörung von Passau. Daß die römische Stadt Passau (*castra Batava*) nicht unter der Schutzherrschaft der Rugier stand, möchte ich daraus schließen, daß der Alamannenkönig Hunimund, ebenso wie die Thüringer es wagten, die Stadt anzugreifen und zu verwüsten.⁴⁾ Desgleichen wird die Stadt *Joviacum* (= Schlögen in Oberösterreich) von den Herulern verwüstet und zerstört.⁵⁾ Dies wäre undenkbar, ohne daß die Rugier diese Eingriffe in ihre Rechte gerächt hätten. Ja, es ist anzunehmen, daß dies erstere nicht einmal gewagt hätten. Diese Tatsache sowie die Bitte der romanischen Passauer Bürger lassen darauf schließen,

¹⁾ Die Zerstörung von Asturis an der Grenze von Ufernorikum und Pannonien, welche Vancsa den Rugiern zur Last legt (vgl. Geschichte von Niederösterreich, S. 96), möchte ich eher den Goten zuschreiben, welche sich hier an den Rugiern rächten.

²⁾ Vgl. Sauppe, S. 10, Kap. 5.

³⁾ Huber, Geschichte der Einführung und Ausbreitung des Christentums in Südostdeutschland IV, 323, und Kenner, Favianis, Wien und Mautern, in: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich XVI, S. 8.

⁴⁾ Vgl. Sauppe, S. 19, Kap. 22, und S. 21, Kap. 27.

⁵⁾ Vgl. Sauppe, S. 20, Kap. 24.

daß diese Städte nicht mehr im Bereiche der rugischen Schutzherrschaft standen. Es darf uns da auch nicht irreführen, daß der hl. Severin sich der unglücklichen Bewohner derselben tatkräftig annahm, da er ja seine Wirksamkeit auch bis nach Künzing (Quintana) in Rhätien (Bayern) und nach Kuchel (»Cucullae«) in Salzburg erstreckte. Wohl aber intervenierte der Rugierkönig Feva, als die Stadt Laureacum in Frage kam.¹⁾

Was aber den hl. Severin veranlaßte, die verwüsteten Gebiete und zerstörten Städte nach und nach zu räumen und die noch überlebenden Bewohner in die östlichen Städte Ufernoricums zu verpflanzen, ohne es auf einen Krieg der Rugier mit den Nachbarvölkern ankommen zu lassen, das entzieht sich unserer Beurteilung. Nur der Grund ist von Bedeutung, den der Heilige dem Könige Feva vorlegte, um ihn zum Rückzuge auf dem beabsichtigten Heereszuge nach Laureacum zu bewegen, nämlich daß durch den Anmarsch eines großen Heeres die Lage der Geflüchteten noch schlimmer werde.²⁾ Vermutlich wollte er den Krieg verhindern, damit nicht etwa durch denselben die östlich gelegenen Teile und Städte der Provinz ähnlich wie die westlichen verwüstet würden.

Daß die Residenz der Rugierkönige in nächster Nähe der Zelle und des Klosters des hl. Severin am gegenüber liegenden Donauufer von Faviana lag, ergibt sich übrigens auch aus dem Umstande, daß der Heilige tatsächlich, als er sein Ende nahe fühlte, den Rugierkönig Feletheus samt seiner grausamen Gemahlin Giso zu sich bitten ließ, um ihnen eine gerechte Handhabung ihrer Herrscher Gewalt über die schutzbefohlenen Romanen recht ans Herz zu legen.³⁾

Unterdessen muß eine Teilung des Rugierreiches eingetreten sein, da der hl. Severin knapp vor seinem Tode von dem Bruder des Rugierkönigs Feva namens Ferderuchus besucht wird. Ferderuch hatte von seinem Bruder Feva von den wenigen römischen Donaustädten, die noch übrig geblieben waren, die Stadt Faviana erhalten.⁴⁾ Durch den Abzug der Ostgoten aus Pannonien im Jahre

¹⁾ Vgl. Sauppe, S. 23, Kap. 31.

²⁾ Vgl. Sauppe, S. 23, Kap. 31.

³⁾ Vgl. Sauppe, S. 26, Kap. 40. Aus diesem Kapitel sehen wir deutlich, daß die Herrschaft der Rugierkönige über die Romanen keineswegs erloschen war.

⁴⁾ Praeterea Ferderuchus a fratre suo, Rugorum rege Feva, ex paucis, quae super ripam Danuvii remanserant, oppidum unum acceperat, Favianis, iuxta quod S. Severinus, ut retuli, commanebat (Sauppe, S. 27, Kap. 42).

473 hatten die Rugier jedenfalls Gelegenheit gewonnen, ihre Herrschaft im Viertel unterm Manhartsberge weiter auszudehnen und ihre Grenzen östlich vorzuschieben. Offenbar wurden die Herrschaftsverhältnisse des Königshauses und des Volkes dadurch wesentlich geändert. Dies geschah allerdings noch unter König Flaccitheus; allein erst unter Feva mag diese günstige politische Konstellation voll und ganz ausgenutzt worden sein. Die Ausdehnung des Reiches nach Osten hatte jedenfalls eine Verlegung der Residenz weiter östlich im Reiche zur Folge. So mag es gekommen sein, daß des Königs Bruder Ferderuch die Stadt Faviana bei einer Herrschaftsteilung zugewiesen erhielt und gegenüber derselben in der alten Königsresidenz der Rugier in Stein seinen Wohnsitz aufschlug.

Das ergibt sich wohl deutlich aus den Worten, die der hl. Severin an den neuen Schutzherrn von Faviana und seines Klosters richtete. Vermutlich kannte der Heilige schon den Eigennutz und die Habsucht Ferderuchs, daß er ihm so sehr, wenn auch vergebens, ins Gewissen redete; denn Ferderuch, der als mittellos und gottlos bezeichnet wird, nahm nach dem Tode des Heiligen alles, selbst die für die Beteiligung der Armen bestimmten Kleider, an sich, beraubte das Kloster vollständig und die Kirche des Kirchengerätes und der ganzen Einrichtung und führte alles über die Donau, indem er nur die kahlen Wände zurückließ.¹⁾ Diese Vorgänge lassen auf die unmittelbare Nähe der Residenz Ferderuchs schließen. Derselbe hatte eben die alte Königsburg der Rugier in Stein an der Donau erhalten, während Feva, nachdem sein Volk im Osten durch die Abwanderung der mächtigen und kriegerischen Ostgoten eine friedlichere Existenz und neues günstiges Ausbreitungsgebiet erlangt hatte, augenscheinlich seine Residenz weiter nach Osten verlegt hatte. Man hatte die äußerst geschützte Lage der alten Königsresidenz nicht mehr nötig und konnte eine bequemere aufsuchen, die durch die strategisch gut gewählte Lage der Umgebung nicht mehr so beengt war. Angriffe der Ostgoten waren nun nicht mehr zu besorgen, der mächtigste Feind war aus der unmittelbaren Nachbarschaft weggezogen.

¹⁾ Ferderuchus vero beati Severini morte comperta, pauper et impius, barbara cupiditate semper immanior, vestes pauperibus deputatas et alia nonnulla credidit auferenda immemor contestationis et praesagii sancti viri abra-sis omnibus monasterii rebus parietes tantum, quos Danubio non potuit transferre, dimisit (vgl. Sauppe, S. 29, Kap. 44).

Die Wahl des römischen Kastells in Stein an der Donau, das bei der Einwanderung der Rugier im Norden von Norikum nach dem Jahre 405 zu einer Residenz der Rugierkönige erwählt worden und jedenfalls noch in ganz gutem Bauzustande erhalten war, zeugt von dem großen strategischen Blicke der Rugierherrscher. Auch sie hatten ähnlich den Römern die große strategische Bedeutung dieses Punktes erkannt und sich zunutze gemacht. War ja doch da durch eine Reihe von Befestigungen eine Art Brückenkopf geschaffen, der große Sicherheit gegen feindliche Überfälle bot. Man beherrschte von da aus die Ebene im Osten, speziell kontrollierte man die Ausmündung der Flußläufe der Krems und des Kamp, und war im Norden und Westen durch das ganz unwegsame hohe Bergland völlig geschützt. Zudem lag das Kastell auf der Anhöhe oberhalb des linken Donaustrandes und bot die Gelegenheit, eine sorgfältige Kontrolle über die Stromschiffahrt auszuüben. Man übersah das jenseitige römische Ufer, die Stadt Faviana und teils auch das angrenzende Land, das unter der Schutzherrschaft stand. Die Rugier selbst, die von der Insel Rügen in der Ostsee ausgewandert waren, waren mit der Schiffahrt auf dem Wasser vertraut. Es war nur natürlich, daß sich am Fuße der Königsburg, deren Größe wohl nur eine bescheidene war, ein reger Handelsverkehr in zahlreichen periodischen Märkten entwickelte und ein Stapelplatz für den Tauschhandel herausbildete. Sie waren durch diese glückliche Wahl ihrer Residenz, die ihnen Schutz vor feindlichen Überfällen bot, in der Lage, ihre Schutzherrschaft über die im angrenzenden Ufernorikum wohnenden Romanen und römischen Donaustädte und Kastelle, vor allem über Faviana, in geeigneter Weise wahrzunehmen und standen mit dem Apostel Norikums, dem hl. Severin, in regem persönlichen Verkehr, welcher in der nächsten Nähe seines Klosters bei Faviana, das ich in das heutige Hundsheim verlege, in dem verlassenen »Burgum« an der Römerstraße von Faviana nach dem heutigen Bergern seine Einsiedelei aufschlug¹⁾ und von da aus seine bewundernswerte Fürsorge und Organisationstätigkeit für die römischen Provinzialen entfaltete.

¹⁾ In neuester Zeit hat Dr. Michael Fastlinger in München in feuilletonistischer Weise eine Feststellung der zweiten, zeitweilig vom hl. Severin benützten Einsiedelei »Ad Vineas« versucht (vgl. Literarische Beilage zur Augsburger Postzeitung Nr. 17 vom 25. Juni 1915, S. 65, 66). Er will hierfür das heutige »Weins« bei Persenbeug in Anspruch nehmen. Allein Weins liegt am linken Donauufer und dürfte schon deshalb, weil damals im Feindeslande gelegen, dafür gar nicht

So wäre also das gewiß interessante Ergebnis unserer Untersuchung, daß das römische Kastell in Stein an der Donau, das zur Schaffung eines Brückenkopfes Stein — Mautern (Faviana) diente und das rechtseitige Donauufer schützen sollte, zur Zeit der Völkerwanderung von den Rugierkönigen wenigstens zeitweilig als Residenz benützt wurde. Es ist allerdings anzunehmen, daß die Rugierherrscher auch in ihrem Lande entsprechend der Sitte anderer germanischer Herrscher der späteren Zeit herumzogen, um ihren Herrscherpflichten unter ihren Volksgenossen zu entsprechen. Die Reste dieser Befestigungsbauten, welche von den mittelalterlichen Einwanderern in Ruinen vorgefunden wurden, gaben den Anlaß zu der Namengebung des Ortes »Stein« und des Riedes »Altenburch«. Reste dieser Ruinen sind zum Baue der St. Michaelskirche verwendet worden, die uns in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts urkundlich entgegentritt, die aber jedenfalls wesentlich älter ist, so zwar, daß sie selbst noch sogar im Jahre 1214 mit dem Namen »Altenburch« bezeichnet wird. Nach mehrfachem Besitzwechsel und einmaligem Wechsel des Patrons finden wir sie als die Frauenkirche am Berge, geweiht der hl. Maria (Himmelfahrt), im Besitze der heutigen Stadt Stein.¹⁾

in Betracht gezogen werden. Außerdem ist es überhaupt fast undenkbar, daß die Römer, die im steten Kampfe mit den Markomannen lagen, die Weinkultur auf das linksseitige feindliche Donauufer in eine noch dazu verhältnismäßig unwirtliche Gegend verpflanzt hätten und dort dermaßen betrieben hätten, so daß der Ort den Namen »Ad Vineas« erhalten hätte. Dies dünkt mir ganz und gar unwahrscheinlich und erscheint mir wohl nur als eine Wortspielerei. Wohl aber bietet das heutige Niederösterreich im Viertel obern Wienerwald eine Reihe von für den Weinbau außerordentlich günstigen Gebieten. Ich erinnere nur an das Traisental, speziell Getzersdorf, Reichersdorf, Nußdorf an der Traisen, Wagram, Hollenburg, dann das Gebiet von Königstetten usw. Es wird jedenfalls eines dieser Gebiete in Betracht gezogen werden müssen, will man die Zelle »Ad Vineas« bestimmen. Aber zweifellos werden wir dieselbe südlich der Donau und im heutigen Niederösterreich suchen müssen.

¹⁾ Ich betrachte diese Studie zugleich auch als Ergänzung meiner Abhandlung »Der hl. Severin. Seine Persönlichkeit und sein Aufenthaltsort« in der Festschrift des k. k. Erzherzog Rainer-Realgymnasiums in Wien, 1914, S. 27—42, da es mir dort infolge des Mangels an zugestandenem Raum unmöglich war, alle Beweismomente heranzuziehen. Für den Benützer dieser Abhandlung erübrigt sich deshalb die Notwendigkeit, auf dieselbe zurückzugreifen, wie es auch umgekehrt der Fall ist.